Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. **926**] **Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.** [Telephon Nr. **926**

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, **Johannisstraße** Nr. **50/52**, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich **Mk. 1.60.** Monatlich **55** Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Die **Anzeigengebühr** beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **15 Pfg.**, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.**, auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** — **Inserate** für die nächste Nummer müssen bis **9 Uhr Vormittags**, größere Tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 251. | **Dienstag den 27. Oktober 1903.** | 10. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Der Zollkampagne zweiter Theil.

= Mit jener schändlichen, recht- und gesetzlosen Erdrosselung der parlamentarischen Minderheit, die dem Beutezug der Agrarier auf die Volkstaschen sich entgegen stemmte, schloß im vorigen Dezember, als die Adventglocken läuteten, der Zollkampagne erster Theil. Ihren jämmerlichen „Sieg“ über die Sozialdemokratie haben Regierung und Wuchermehrheit bekanntlich als unvergleichliches Heldenstück in die Welt posaunt. An jenem Sonntag Morgen des 14. Dezbr. 1902, da nach einer Kette von Rechtsbrüchen und Vergewaltigungen, der Zolltarif durchgepeitscht war, schüttelten sich Bülow und Posadowsky die Hände. Nun war der Posadowsky'sche „Marmorblock“ den Berg hinaufgerollt.

Scheinbar. Denn jetzt sehen unsere Zoll-Staatsmänner allmählig ein, daß der „Marmorblock“ eben doch noch nicht über den Berg ist, und daß, wenn sich die Zoll-Leute nicht vorsehen, der „Marmorblock“ wieder den Berg hinunterrollt — in den Orkus, wie es der grimme Bebel bei der ersten Berathung gewünscht hat.

Wir Sozialdemokraten haben den Zöllnern in der Regierung wie in der Reichstagsmehrheit wieder und wieder gesagt, daß sie mit diesen Zollsätzen keine Handelsverträge zu Stande bringen würden. Aber alles war in den Wind gesprochen. Diese hochfliegende modern-deutsche Staatskunst wird doch von armseligen Sozialdemokraten keine Belehrungen annehmen! Und das großmächtige deutsche Reich braucht nur zu fordern, so werden alle Staaten froh sein, mit ihm Handelsverträge machen zu dürfen!

Nach Tische liest man's anders. Der Zollkampagne zweiter Theil, nämlich die Vertragsverhandlungen mit dem Auslande, hat vorläufig mit einer anscheinend jammervollen Niederlage der Reichsregierung geendet, die sich in ihrer Vertragspolitik vollständig festgefahren hat. Wir haben schon vor längerer Zeit darauf aufmerksam gemacht, daß das Schweigen der Regierung nicht anders gedeutet werden könne, als daß die Vertragsverhandlungen auf große Schwierigkeiten gestoßen sind. Hatte doch die Regierung schon im Dezember vorigen Jahres die baldige Publikation des ersten Vertrags in Aussicht gestellt; aber bis heute ist auch noch nicht der kleinste und einfachste abgeschlossen worden.

Jetzt gewinnt es immer mehr den Anschein, als solle es den Bülow und Posadowsky überhaupt nicht glücken, auf Grund ihres Zolltarifs zu einem Handelsvertrag zu gelangen. Seit Monaten befindet sich die deutsche Regierung in Vertragsverhandlungen mit Rußland. Hat sie erst Rußland, so hofft sie die andern Länder mit Leichtigkeit zu bekommen. Aber sie hat Rußland noch nicht und wird es, wie sich jetzt herausstellt, zu den im Reichstage durchgepeitschten Zollsätzen überhaupt nicht bekommen. Sowohl das „herrliche Instrument“ des Zolltarifs, wie die auf ihm aufgebauten Grundlagen zu den Vertragsverhandlungen, als schließlich die Instruktionen, welche die deutschen Unterhändler mitbekommen haben, haben sich in den bisherigen Verhandlungen, wie selbst die regierungsfreundliche Presse zugiebt, „schlecht bewährt.“ Schlecht bewährt, das ist ein milder Ausdruck für den gänzlichen Durchfall des deutschen Zolltarifs bei den Verhandlungen mit dem Auslande.

Als das Hauptthinderniß erwiesen sich, wie die Sozialdemokratie von vornherein erklärt hat, die Minimalzölle. Ihnen setzen die Staaten, vor allem Rußland, den größten Widerstand entgegen. Von Seiten der russischen Regierungspresse ist bereits gesagt worden, daß auf Grund der bisherigen Verhandlungen an den Abschluß eines neuen Vertrages nicht zu denken sei, und daß Rußland namentlich an den Minimalzöllen für Getreide Anstoß nimmt. Das ist schon für die Bülow-Posadowsky niederschmetternd genug, und es begreift sich, daß sie diese Thatsache so lange als möglich verheimlicht haben. Nun aber sind offenbar die Verhandlungen mit Rußland bereits gescheitert, denn die „Frankfurter Zeitung“, deren Berliner Redakteur Stein gute Verbindungen im Reichsamt des Innern hat und gerne zu Auslassungen benutzt wird, die man die sonstigen Offiziösen nicht gerne sagen läßt, die „Frankfurter Zeitung“ also weiß aus Berlin zu melden, daß „in hiesigen politischen Kreisen“ (d. h. im Reichsamt des Innern) erzählt wird, „daß die Reichsregierung sich von der Nothwendigkeit überzeugt habe, unter die berühmten, so heiß umstrittenen Minimalzölle herabzugehen.“ Ja, wie das Blatt weiter behauptet, sollen schon Zahlen genannt sein!

Diese langsame Vorbereitung der Oeffentlichkeit auf den Umfall der Regierung in Sachen der Minimalzölle, ist der Anfang der Riesenblamage der Zöllnermehrheit. Was sie im Reichstage beschlossen haben, läßt sich in der Praxis einfach nicht erreichen, so sehr die Agrarier auch nachträglich toben und zetern mögen.

Aber alle die Rechtsbrüche im Reichstage, die schändliche Vergewaltigung der Sozialdemokratie durch die konservativ-klerikal-nationalliberale Mehrheit, unter stillschweigendem Beifall der Regierung, ist ja nur ins Werk gesetzt worden wegen der Minimalzölle. Wegen der Minimalzölle wurde die Geschäftsordnung zertrümmert. Die Minimalzölle waren im Dezember vorigen Jahres der Ausdruck der „höchsten nationalen Güter“, des „Schutzes von Staat und Gesellschaft“! Um der Minimalzölle willen mußte die Sozialdemokratie niedergeknüppelt werden.

Jetzt aber geben die Ereignisse der Sozialdemokratie recht. Weshalb wir uns im Dezember eben auch gegen die Minimalzölle gesträubt haben, nämlich: weil mit diesen hohen Zollsätzen nie Handelsverträge zu Stande zu bringen seien, das erweist sich jetzt als richtig. Die Vertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Rußland sind die glänzendste Rechtfertigung der Obstruktion der Sozialdemokratie gegen den Wuchertarif.

Soviel steht heute schon fest: die Wucherzölle der Agrarier werden nicht Gesetz. Das Ausland läßt sich nicht auf sie ein. Und so ist denn jeder weitere Schritt, den die Regierung in der Vertragsfrage thut, ein Triumph der Sozialdemokratie, wie er glänzender garnicht gedacht werden kann. Triumphirend verließ die Sozialdemokratie den alten Reichstag; triumphirend zieht sie in den neuen Reichstag ein. Die Gegner aber eilen, trotz ihres nummerischen Uebergewichts, von Niederlage zu Niederlage. Die Sozialdemokratie ist ein Faktor geworden, mit welchem jede Regierung rechnen muß.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Wilhelm II. in Küstrin. Am Sonnabend wurde in Küstrin, der Hauptstadt der Neumark, dem Hohenzollernfürsten Johann von Küstrin ein Denkmal gesetzt, der dort residiert und zum ersten Male das Abendmahl nach evangelischer Weise genommen hat. Auch Wilhelm II. hatte sich zu der Denkmals-Enthüllung eingefunden. Auf die sehr byzantinische Ansprache des Bürgermeisters Securius erwiderte der Kaiser u. a.: „Die Stadt Küstrin ist mit meinem Hause auf das innigste verknüpft gewesen; sie hat zweien der gewaltigsten meiner Vorfahren Stätte und Heim gegeben: dem Großen Kurfürsten und dem Großen König. In schwerer Zeit ist hier der Große Kurfürst verwahrt worden, um späterhin in einzig dastehender Arbeit ein Land wieder emporzuheben aus einem Zustande, wie er kaum in einem anderen herrschte. Ein Land, welches zerrissen, zerstampft, verwüstet und verkommen am Boden lag, hat der jugendliche Fürst, unbekümmert um die Größe der Aufgabe, zu hoher Blüte emporgebracht und zu bedeutungsvoller Stellung unter den Mächten, und der große König hat in seiner Jugend in schwerer Stunde hier die Schule durchmachen müssen, die es ihm ermöglichte, nachher der Mann und der Charakter zu werden, als den ihn die Vorsehung berufen, um aus Preußen das zu machen, was es geworden ist. Wir können wohl annehmen, daß er in den schweren Stunden, die er hier durchgebracht, in sich klar geworden ist, und begriffen hat, daß seine Lebensaufgabe die sein muß, zu der er sich nachher bekannte, daß er der erste Diener des Staates sein wolle. Das konnte er nur lernen durch Unterordnung, durch Gehorsam, mit einem Wort durch das, was wir Preußen mit Disziplin bezeichnen, und diese Disziplin muß ebenso im Königshause, wie im Bürgerhause, im Heere, wie im Volke wurzeln. Respekt vor der Obrigkeit, Gehorsam gegen die Krone und Gehorsam gegen den elterlichen und väterlichen Einfluß, das müssen wir aus diesen Erinnerungen lernen. Aus diesen Eigenschaften entspringen dann diejenigen, die wir mit Patriotismus bezeichnen, unbedingtes Unterordnen des eigenen Ich, des eigenen Subjekts zum Wohle des ganzen, das ist es, was uns in dieser Zeit besonders noth thut. Ich habe aber die feste Ueberzeugung, daß in den alten historischen Mauern von Küstrin dergleichen Eigenschaften am Tage sind, und wenn auch darüber ein Zweifel gewesen wäre, so wäre er verschwunden angesichts der Haltung und Stimmung der Bürgerschaft und der schönen patriotischen Worte, die heute hier gesprochen sind. Daß diese Eigenschaften unter den Märkern und vor allem unter den Küstrinern nie aussterben mögen, und daß Küstrin mit gutem Beispiel vorangehen möge, für das Vaterland zu leben und zu wirken, in guten und in bösen Tagen, darauf trinke ich diesen Pokal.“ — Im Grunde genommen ist die kaiserliche Rede lediglich eine Variante auf den bekannten Bibelvers: „Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat.“ Wenn der Kaiser dann weiterhin noch sagte, daß uns allen in der jetzigen Zeit besonders die Unterordnung des eigenen Ichs zum Wohle des Ganzen noth thue, so war er selbst bekanntlich früher gegentheiliger Meinung. Als er im Jahre 1890 für den Konferenzsaal des Kultusministeriums sein Bild stiftete, versah er dasselbe mit der Unterschrift: »Sic volo, sic jubeo«, d. h. „so will ich, so befehle ich!“ Und als er sich am 7. September 1891 in das „goldene Buch“ von München einzeichnete, fügte Wilhelm II. seiner Unterschrift die Worte hinzu: „suprema lex regis voluntas.“ (Des Königs Wille ist das höchste Gesetz!) Etwas deutlicher noch drückte Wilhelm II. diesen Gedanken in seiner Ansprache an die Rekruten am 16. November 1893 aus, wo er also sprach: „Es giebt für euch nur ein Gesetz, und das ist Mein Gesetz!“

Die Finanzministerkonferenz. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt hochoffiziös: „Die Berathung der Finanzminister der größeren Bundesstaaten über finanzielle Angelegenheiten hat unter dem Vorsitze des Reichskanzlers und später in seiner Vertretung des Reichsschatzsekretärs am 19., 20. und 21. d. M. stattgefunden. Sicherem Vernehmen nach galt diese Berathung ausschließlich der Erörterung und dem Meinungsaustausch über die Finanzierung des Reichshaushaltsetats für 1904, sowie über Anregungen zur Abstellung von Mängeln, die sich in den zur Zeit geltenden finanzgesetzlichen Bestimmungen des Reichs bemerklich gemacht haben. Größere Steuervorlagen waren nicht Gegenstand der Berathung. Dem vorbereitenden Charakter der Verhandlungen entsprechend, konnten förmliche Beschlüsse nicht gefaßt werden, und es läßt sich zur Zeit nicht mittheilen, in welcher Richtung sich die Ergebnisse der Ministerkonferenz bewegen werden.“ — Die Ergebnisse sind demnach also gleich Null.

Die Einzelstaaten und die Wohnungsfrage. Bezugnehmend auf die Ansprache, die der Staatssekretär Graf Posadowsky jüngst in dem Verein zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs gehalten hat und worin er als eins der Mittel gegen den Alkoholmißbrauch die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter bezeichnete, theilen die „B. P. N.“ mit, daß dem Reichstage in der nächsten Tagung eine Denkschrift zugehen wird, die genaue Auskunft über die von den Einzelstaaten zur Lösung der Wohnungsfrage ergriffenen Maßnahmen geben wird.

Belgrad in Berlin. Der Oberst a. D. Gädke, eine im Reichstag noch von seiner Dienstzeit her wohlbekannte Persönlichkeit, gehört seit einiger Zeit der Redaktion des wadenstrümpflerischen „Berliner Tageblatts“ an und hat durch den Freimuth seiner militärisch fachmännischen Kritik schon in verschiedenen Fällen, besonders aber durch seine Betrachtungen über die letzten Kaisermanöver an militärischen Stellen ein recht unangenehmes Aufsehen erregt. Dieser Oberst a. D. erschien am letzten Mittwoch in Berlin als Kläger vor Gericht, weil er sich durch eine Polemik, die der Chefredakteur der „Kreuzzeitung“ und Hauptmann a. D. Kropatschek in seinem Blatte gegen ihn geführt hatte, für beleidigt erachtete. Der vorlaute Kritiker hatte sich nun allerdings in einem Aufsatze über den Belgrader Königsmord auf jenes Gebiet begeben, das für den heutigen Staat das allerheikelste ist. Er hatte das Verhältnis erörtert, das zwischen dem Treueid des Offiziers und seiner Pflicht als Bürger besteht, und war daher zu dem Schlusse gekommen, daß unter bestimmten Umständen die letztere vor dem ersteren den Vorrang verdiene. Diese Theorie des Rechts der Meuterei hat natürlich bei den Gutgesinnten harten Anstoß erregt, und Herr Kropatschek erklärte, ein Offizier, der solchen Grundsätzen huldige, müsse — wie es Gädke gethan habe — als Ehrenmann seinen Abschied nehmen. In einer merkwürdigen Inkonsequenz, die sich nur aus dem militärischen Milieu erklären läßt, dem er entstammt, erklärte Herr Gädke diese Aeußerung für eine Beleidigung, die nur durch den Strafrichter gesühnt werden könnte. Die Sache verlief, wie jeder weniger Naive erwarten mußte. Herr Kropatschek kehrte vor Gericht den Spieß um, hielt im Namen aller heiligsten Güter eine wüthende Anklagerede gegen Gädkes Theorie, und das Gericht quittierte durch einen glänzenden Freispruch des klagenden Beklagten. Herr Kropatschek konnte sich darauf berufen, daß der Soldat nach der Auffassung des Kaisers verpflichtet sei, auf seine eigenen Angehörigen zu schießen, und daß ein Sozialdemokrat, der solches zu thun sich weigerte, in der Theorie Gädkes einen Rückhalt fände. Die Begründung des Freispruchs beschränkte sich denn auch nicht auf die Feststellung, daß der Kläger nicht beleidigt worden sei, sondern enthielt auch eine scharfe Verurtheilung des Klägers. „Wenn man,“ so meinte der Vorsitzende des Schöffengerichts, „von einem Offizier sage, der Treueid könne ihn nicht von der allgemeinen Bürgerpflicht entbinden, so müsse man dieses Recht auch jedem Unteroffizier und gemeinen Soldaten zusprechen. Wenn sich solche Anschauungen weiter verbreiteten, so würde das zu sehr bösen Konsequenzen führen, namentlich in der heutigen Zeit!“ — Der Richter hat vollkommen recht! Solche Anschauungen sind für den heutigen Staat sehr unangenehm, womit allerdings noch nicht bewiesen ist, daß sie — falsch sind. Dem „Berl. Tagebl.“ ist ja inzwischen selbst angst und bange geworden, und es thut sein möglichstes, um sich aus der unliebsamen Affäre herauszuwinden. Wenige Tage zuvor aber

— und das ist der bissige Humor an der Geschichte — hat das Berliner Landgericht in der Behauptung, man denke „in Hofkreisen“ daran, Schutzmaßregeln gegen einen in Zukunft vielleicht möglichen Aufstand zu treffen, eine — Majestätsbeleidigung gefunden! Wenn der Vorsitzende des Schöffengerichts recht hat, dann sind alle uns denkbaren Sicherheitsmaßregeln doch vollständig am Platze, und es hieße die „Hofkreise“ beleidigen, wenn man ihnen die Einsicht des Schöffenrichters etwa nicht zutraute. Das Urtheil des Schöffengerichts vom Mittwoch steht also im denkbar schärfsten Gegensatz zum Urtheil des Landgerichts vom Freitag. Man erlebt böse Inkonsequenzen, „namentlich in der heutigen Zeit!“

Aus der Freisinnigen Volkspartei. Die „Freis. Ztg.“ schreibt: Mit der „Berliner Zeitung“ scheint eine Wandlung vorbereitet zu werden. Der Besitzer der „Berliner Zeitung“, Hans Ullstein, hat dem Vorsitzenden des Wahlvereins der Freisinnigen Volkspartei im 2. Reichstagswahlkreise seinen Austritt aus diesem Verein und gleichzeitig sein Ausscheiden aus der Freisinnigen Volkspartei angekündigt, weil er der Partei innerlich entfremdet sei, und dieselbe in grundlegenden Dingen eine Richtung verfolge, der er sich nicht anschließen könne. Der Reichstagsabgeordnete v. Gerlach habe die Chefredaktion der „Berliner Zeitung“ übernommen.

Das Oberseeamt in Berlin, die oberste deutsche Behörde in der Entscheidung bei Beschwerden gegen die Sprüche der Seeämter, feierte Sonnabend sein 25jähriges Jubiläum. Die Einführung der Seeämter sowohl wie des Reichsoberseeamts und deren Organisation beruhen auf dem nach dem Vorgange Englands auf diesem Gebiete erlassenen Reichsgesetz vom 27. Juli 1877 betr. die Untersuchung von Seeunfällen von Kauffahrteischiffen. Das Oberseeamt besteht aus einem die Fähigkeit zum Richteramt besitzenden Vorsitzenden und sechs, mindestens zur Hälfte der Seeschiffahrt kundigen Beisitzern. Die erste Verhandlung vor dieser obersten Berufsinstanz fand Sonnabend vor 25 Jahren statt. Freitag, am 23. Oktober, fand sozusagen die Jubiläumssitzung statt. Es handelte sich um den seinerzeit viel besprochenen Zusammenstoß der beiden Stettiner Dampfer „Robert Köppen“ und „Imperator“ bei Trelleborg. Der Frachtdampfer hatte eine Ladung Kohlen, der „Imperator“ dagegen die Post und 53 Passagiere an Bord. Das Seeamt zu Stettin führte die Schuld an dem Unfall auf den Steuermann des „Robert Köppen“ zurück und entzog ihm daraufhin das Schifferpatent, ließ ihm aber die Befugniß, als Steuermann weiter fahren zu dürfen. Hiergegen legte der Reichskommissar Berufung ein und beantragte, daß dem betr. Steuermann auch sein Steuermannspatent entzogen werde wegen des groben Verschuldens bei dem Unfall. Das Oberseeamt bestätigte indessen auch hier den Spruch des Seeamts. Interessant ist, daß der eine der Beisitzer am Freitag, Herr Schiffskapitän Heitmann aus Lübeck, auch in der vor 25 Jahren stattgehabten ersten Sitzung als Beisitzer fungirt hatte.

Die Chinaexpedition vor Gericht. Bekanntlich beschäftigte sich das Hallesche Landgericht am 11. Septbr. mit dem gegen den Reichstagsabgeordneten Fritz Kunert aus Anlaß einer am 16. Mai gehaltenen Wahlrede anhängig gemachten Chinaprozeß. Die Sache wurde damals behufs Beweiserhebung vertagt. Kunert sollte in jener, in Wormditz abgehaltenen Versammlung gesagt haben: „Unsre Soldaten haben das Land verwüstet, geplündert und Frauen geschändet.“ Er bestritt, die Aeußerung in dieser Form gethan zu haben, und behauptete, die von den beiden überwachenden Beamten jedenfalls falsch aufgefaßte Redewendung habe vielmehr dem Sinne nach gelautet: „Soldaten der Invasionsarmee, zu der auch unsre Soldaten gehörten, haben in dem verwüsteten Lande geplündert; auch sind Frauen geschändet und andre Vergehen und Verbrechen verübt worden.“ Da nun der Staatsanwalt in der vorigen Verhandlung nach der Vernehmung des Kommissars Reipert und des Polizisten Kahl — jene Beamten hatten die Versammlung überwacht — die Aeußerung nach dem Anklagebeschluß für erwiesen erachtet und wegen Beleidigung der Mitglieder des deutschen ostasiatischen Expeditionskorps gegen Kunert drei Monat Gefängniß beantragt hatte, erbot sich Kunert, auch für diese Behauptung den Wahrheitsbeweis zu erbringen. Der Angeklagte hatte nun einen umfassenden Wahrheitsbeweis, Vernehmung von etwa 40 Zeugen, früheren Chinakriegern usw., Kriegsberichterstattern, sinnkundigen Männern verlangt, aber das Gericht hatte die Beweiserhebung unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Fromme Freitag auf die Vernehmung von drei Zeugen beschränkt. Kunert hatte nun, um die Beweisaufnahme dennoch durchdrücken zu können, 1000 Mk. deponiert und zur Verhandlung am Freitag auf seine Kosten zehn Chinakrieger aus allen Theilen Deutschlands laden lassen. Als der Vorsitzende aber diese Zeugen im Gerichtssaal erblickte, erklärte er: „Diese Zeugen existieren für mich nicht, ich habe die Ladung dieser Zeugen nicht verfügt.“ Die Zeugen mußten dann unvernommen wieder den Gerichtssaal verlassen, da der Angeklagte und dessen Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Heinemann-Berlin auf dem Standpunkt beharrten, noch weitere Zeugen laden zu lassen. In der Verhandlung wurden die Beweisanträge bestimmter gestellt und das Gericht kam, wie bereits in letzter Nummer gemeldet, wieder zur Vertagung. Es erging folgender Beschluß: Der Angeklagte bekommt zur Vervollständigung seiner Beweisanträge eine Frist von 14 Tagen. Das Kriegsministerium wird um Auskunft ersucht über den Umfang und die Größe der Invasionsarmee. Alle Akten von Beschwerden gegen deutsche Truppen, die sich auf Raub, Plünderung und Schändung beziehen, werden eingefordert und die verlangten Zeugen werden vor der Hauptverhandlung kommissarisch vernommen.

Das neue Militärpensionsgesetz soll nach den „Münch. Neuest. Nachr.“ doch rückwirkende Kraft erhalten, und zwar für alle Kriegsteilnehmer und Hinterbliebenen solcher und der im Frieden Verstorbenen. — Bekanntlich sind schon durch eine Novelle vom 7. Juli 1902 die Kriegszulagen in ihrer Pension einigermaßen aufgebessert worden.

Kriegervereine und Wahlen. Was sich ein preußischer Landrat alles erlaubt, zeigt eine Schöffengerichtsverhandlung, die am Mittwoch in Neustadt a. R. stattfand. Angeklagt war der Landrath v. Woyna. Ihm war mitgetheilt worden, der Schriftführer des Mardorfer Kriegervereins, Kahle, habe am Tage vor der Reichstagswahl welfische Stimmzettel verteilt. Der Landrath hat deshalb zum 26. Juni den Kahle zur Vernehmung über sein „satzungswidriges Verhalten“ nach dem Landrathsamt geladen und zur Vernehmung herangezogen. Im Anschluß an diese Vernehmung soll der Landrath dann folgendes zu Kahle gesagt haben: „Wen Kriegervereinsmitglieder wählen, ist Sache persönlicher Ueberzeugung. Wer Welfe ist, gehört überhaupt nicht in einen Kriegerverein, ist er trotzdem Mitglied eines Kriegervereins, dann ist das innerliche Lüge. Agitirt er für Welfen, dann kann ich kaum aussprechen, was für ein Mensch er ist. In meinen Augen ist er ein niederträchtiger Mensch, ein gemeiner Patron, kurzum ein Lump, der mit Vorsatz und Absicht das beim Eintritt in den Verein freiwillig abgelegte Versprechen der Treue gegen seinen allerhöchsten Kriegsherrn verletzt. Mit einem Verein, dessen Mitglieder derart ehrlos sind, will ich kurz fertig werden.“ Der Vorsitzende des Kriegervereins klagte nun gegen den Landrath wegen Beleidigung. Der Kreisausschußsekretär Grimmsel versicherte als Zeuge, er entsinne sich nicht mehr, daß der Landrath den Mardorfer Kriegerverein einen Lumpenhundsverein genannt habe. Der Gerichtshof nahm an, daß der Landrath den Ausdruck Lumpenhundsverein zweifellos nicht gebraucht habe, und sprach den Angeklagten mangels ausreichenden Beweises frei. Der Herr Landrath ist recht vorsichtig gewesen: er hat einen Zeugen herangezogen, damit ihm seine Strafepistel nicht etwa falsch ausgelegt werden konnte. Eine solche Vorsicht loben wir uns. Wie aber kommt Herr Landrath v. Woyna dazu, den Anbauer Kahle zur Vernehmung auf das Landrathsamt laden zu lassen? Ob Jemand welfische, oder sozialdemokratische, oder sonst welche Stimmzettel verbreitet, das ist eine Angelegenheit, die den Herrn v. Woyna in seiner Eigenschaft als Landrath absolut nichts angeht, um die er sich absolut nicht zu kümmern hat.

Ueber die Wehrfähigen, ihren Geburtsort, Wohnsitz und ihre Beschäftigung soll nach der „Leipziger Ztg.“ eine amtliche Statistik aufgestellt sein, welche in der dem Bundesrath übermittelten Uebersicht über die Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts für 1902 enthalten ist. Danach soll sich ergeben, daß von den auf dem Lande geborenen und in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Stellungspflichtigen, soweit diese eine endgiltige Entscheidung enthalten haben, also ausschließlich der Zurückgestellten, 58,64 Proz.; von den auf dem Lande geborenen und anderweitig beschäftigten 58,40 Prozent; von den in der Stadt geborenen und in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten 58,40 Proz., dagegen von den in der Stadt geborenen und anderweitig beschäftigten Gestellungspflichtigen 53,52 Proz. als tauglich erklärt worden sind, wobei noch zu bemerken ist, daß nach einer angestellten Berechnung der allgemeine Prozentsatz ohne Rücksicht auf die Herkunft und die Beschäftigung der Gestellungspflichtigen, die als tauglich erklärt worden sind, 54,5 betragen hat. — Die Aufstellung einer solchen Statistik ist bereits längst gefordert worden. Es ist deshalb erfreulich, daß sie nun endlich da ist. Hoffentlich wird sie bald veröffentlicht, dann wird man näher darauf eingehen können.

Wegen versuchter Erpressung und Beleidigung von Mitgliedern des Herrscherhauses wurde Freitag vor der siebenten Strafkammer des Landgerichts in Berlin gegen den 16jährigen Kürschnerlehrling Karl Stein verhandelt. Der Angeklagte verbüßt zur Zeit eine Gefängnißstrafe wegen Diebstahls. Die jetzt gegen ihn vorliegende Strafthat konnte nur bei verschlossenen Thüren erörtert werden. Wie aus der Urtheilsverkündigung, hatte der Angeklagte an ein Mitglied des königlichen Hauses ein Schreiben gerichtet, worin er dem Adressaten vorwarf, perverse Neigungen zu fröhnen. Er hatte bei seiner Vernehmung selbst zugegeben, daß er nicht die geringste Unterlage für seine Behauptungen gehabt habe. Das Gericht verurtheilte ihn zu einer Zusatzstrafe von 7 Monaten Gefängniß.

Muckerei in der schlesischen Lehrerschaft. Wie die „Schlesische Schulzeitung“ mittheilt, liegen ihr mit Besorgnis erfüllende, höchst befremdliche Berichte vor, die aus verschiedenen Theilen der Provinz, namentlich von der rechten Oderseite her, stammen. Es werde darin von dem Anwachsen einer extrem pietistischen Richtung innerhalb des Lehrerstandes gemeldet, die sich in äußerer Frömmigkeit nicht genug leisten könne. Mit Schulkindern würden stundenlang inbrünstige Gebete gehalten und auf Kundgebungen des heiligen Geistes gewartet, die sich in lauten Ansprachen der Kinder äußern sollen. Es fehlten nur noch die Parroxysmen. Dazu bemerkt das zitierte Blatt, das Organ der Provinzial-Lehrervereine in Schlesien ist: „Aus geistlichen Kreisen hört man nichts dergleichen; es wäre traurig, wenn solche Erscheinungen unserem Stande vorbehalten blieben, der dadurch religiös verwirrend auch auf andere Kreise in weltabgelegenen Gegenden einwirkte.“ — Die Folgen der vielfach unter theologischer Leitung stehenden Seminar-Erziehung offenbaren sich hier.

Kleine politische Nachrichten. Am Dienstag findet in Berlin eine Konferenz der deutschen Regierungen wegen der Reichs-Schlachtviehversicherung statt, die eine Entschädigung der Viehbesitzer für das bei der Fleischbeschau beanstandete Vieh und Fleisch bezweckt. — Der sächsische Landtag wurde auf den 10. November nach Dresden einberufen. — Fürst Alexander Sulkowski, Besitzer der Majoratsherrschaft Reisen, verlobte sich mit der Tochter eines galizischen Magnaten. Es ist somit fraglich, ob das 40 000 Morgen große Majorat in den Besitz des preußischen Fiskus übergeht. — Die bulgarische Regierung beklagt sich, daß die Pforte trotz der Demobilisierungsordre neue Bataillone aus dem Innern Mazedoniens gegen die Grenze vorschiebe und erklärt, unter diesen Umständen den größeren Theil der Reserven unter den Fahnen behalten zu müssen, obwohl ihnen das Recht garantiert sei, an den Wahlen theilzunehmen. — Die Niederlage, die die marokkanischen Regierungstruppen am 12. Oktober erlitten haben, ist bedeutender, als zuerst gemeldet wurde. Die Zahl der Stämme, die sich weigerten, auf Seiten der Regierungstruppen zu kämpfen, war sehr groß. Die Rebellen verfolgten die Truppen, von denen zahlreiche getötet und verwundet wurden. Trotz der Anwesenheit des Sultans weigerten sich die Truppen, gegen den Feind Front zu machen. — Das diplomatische Korps in Peking beschloß einstimmig, daß die verhafteten Redakteure des Eingeborenen-Blattes „Supao“ von einem gemischten Gerichtshofe in Schanghai unverzüglich abgeurtheilt werden müssen.

Finland.

Der finische Senat hat sich zu einer That aufgerafft; er hat gegen die Ukase und Entscheidungen des Generalgouverneurs, sowie der einzelnen Gouverneure direkt an den Zaren appelliert. Der Senat beschloß in feierlicher Sitzung eine ganze Anzahl Protestschreiben der finischen Gerichtshöfe zu Gunsten der abgesetzten finischen Gouverneure gegen die einschlägigen Ukase des Generalgouverneurs dem Zaren zu unterbreiten.

Rußland.

Ein eigenartiger Volksredner. Der Minister des Innern, Herr von Plehwe, hat es, wie der Londoner „Standard“ aus Kiew meldet, für politisch klug gehalten, in der Person des Generals Bogdanowitsch, eines Mitgliedes des Departementsraths im Ministerium des Innern, einen Friedensapostel in die unruhigen Industriebezirke Süd- und Südwestrußlands zu entsenden, um unter den Arbeitern gegen die für das nächste Jahr angedrohten großen Ausstände und Demonstrationen Stimmung zu machen. General Bogdanowitsch führt unendliche Massen amtlicher Litteratur in Gestalt von Flugblättern und Broschüren mit sich, alle von besonders dazu ausgesuchten Autoren geschrieben, und soll diese Geisteserzeugnisse unter der Arbeiterbevölkerung und gelegentlich auch unter den Bauern, vorausgesetzt, daß sie lesen können, vertheilen. Außerdem wendet sich der General auch persönlich an die Industrie-Arbeiter, an die er in den Mittagsstunden in den Werkstätten und Fabriken und Abends in einem geeigneten großen Versammlungsraum Ansprachen hält. General Bogdanowitsch wurde mit dieser neuartigen und etwas ungewöhnlichen Sendung besonders deshalb betraut, weil er ein hervorragender Redner ist. Er bringt auch wirklich in seinen beredten Ermahnungen an seine Zuhörer viel patriotischen Eifer zum Ausdruck, allerdings ohne großen Erfolg, denn die Berichte, die von unparteiischer und unabhängiger Seite über die Versammlungen vorliegen, lassen erkennen, daß seine Reden nirgends mit beifälliger Würdigung aufgenommen werden. Man hört ihn mit achtungsvoller Aufmerksamkeit an, das ist aber auch alles. Es ist noch der Mittheilung werth, daß jeder Leitsatz und jedes Argument, die General Bogdanowitsch verwendet, sofort in den „Reskripten“ behandelt und meistentheils gründlich zerpflückt werden, die von dem Ortsausschuß der „Revolutionären Sozialdemokraten“ im geheimen herausgegeben und vertheilt werden. Die „revolutionären“ Sozialdemokraten scheinen übrigens durch die Entsendung dieses Vertreters des Herrn von Plehwe eher angefeuert als entmuthigt zu sein.

Oesterreich-Ungarn.

Demonstration. Vor dem Lokal der Kossuthpartei kam es Freitag Abend zu einer Demonstration von mehreren hundert Sozialdemokraten, die Abzugrufe auf Kossuth und das Haus Habsburg ausbrachten und das allgemeine Wahlrecht forderten. Die Polizei nahm zehn Verhaftungen vor.

Lärmszenen im Landtage von Istrien. Zwischen der slawischen Minderheit und der italienischen Mehrheit kam es in der Nachtsitzung am Freitag zu lärmenden Auftritten. Die Minderheit beschwerte sich darüber, daß keines ihrer Mitglieder in die Kommissionen gewählt wurde, und begann mit der Obstruktion. Zeitweise schien es, als ob es zu Thätlichkeiten kommen sollte. Nach $8\frac{1}{2}$ stündiger Dauer der Sitzung wurde diese Nachts $12\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.

England.

Bei der Wahl zum Parlament in West-Belfast wurde der Staatssekretär des Kriegsamts, Arnold Forster, mit 3912 Stimmen wiedergewählt. Sein Gegenkandidat Dempsey, irischer Nationalist, erhielt 3671 Stimmen. Bei den beiden letzten Wahlen in West Belfast war kein Gegenkandidat aufgestellt worden. Bei der Wiederwahl des neuen Kolonialministers Lyttleton im Wahlkreise Leamington reduzierte sich dessen Majorität von 831 Stimmen, bei der früheren Wahl, auf 190. — Der Herzog von Devonshire ist zum Präsidenten der unionistischen Liga, welche für die Zollfreiheit der Nahrungsmittel eintritt, erwählt worden.

Spanien.

Der Ausstand der Gasarbeiter in Barcelona dauert fort. Es sind neue Verhaftungen vorgenommen worden.

Serbien.

Königsmord nebst Diebstahl. Nach Wiener Meldungen aus Belgrad, wurde der Schmuck des ermordeten Königspaares von den Königsmördern im Garten des alten Konaks vergraben, wo ihn zwei Hofdiener durch Zufall fanden und veräußerten, was zu ihrer Verhaftung führte. Die lügenhafte Behauptung der Königsmörder, die Leichen des Königspaares weder beraubt noch verstümmelt zu haben, wird dadurch widerlegt, daß ein Theil des Schmuckes fehlt und daß in dem mit einem großen Solitär geschmückten Ringe des Königs ein stark verwester Theil eines Fingers steckt.

Balkan.

Zur Lage. In Mejlenei, Kreis Prilep, tödtet ein Soldat einen Offizier, der eine Plünderung verhindern wollte. — Nach Konsularmeldungen dauern die türkischen Truppenausschreitungen im Sandschak Kirk-Kilissi fort. Aus Monastir liegen Beschwerden über Ungesetzlichkeiten und Willkürlichkeiten des Ausnahmegerichts vor.

Afrika.

Der „tolle“ Mullah rührt sich wieder. Aus Aden meldet die „Agenzia Stefani“: Sonnabend wurden die Boote des italienischen Kreuzers „Lombardia“, die sich vor Illig befanden, durch eine Bande des Mullah, die die Schluchten längs der Küste besetzt hatte, beschossen; zwei Eingeborene wurden in den Booten verwundet. Die „Lombardia“ schoß auf die Bande und zwang sie, in das Innere des Landes sich zurückzuziehen.

Vereinigte Staaten.

Arbeiterentlassungen. Erst nach und nach erfährt man, in welchem Umfange die schwere wirthschaftliche Krise

sich bereits in den amerikanischen Wirthschaftskörper eingefressen hat. Ueber 4000 Arbeitern ist jetzt nach Newyorker Berichten eines Berliner Blattes allein von den Vanderbilt-Bahnlinien, der Southern Pacificbahn und der Eriebahn gekündigt worden. Diese Maßnahmen werden ausdrücklich mit dem Niedergang der Geschäfte begründet, die in den letzten Monaten um ca. 20 pCt. zurückgegangen seien.

Der englische Anarchist Turner, der in der Nacht zum Sonnabend in einer geheimen Versammlung in New York verhaftet worden war, wurde, wie man dem „Berl. Tgbl." kabelt, auf Grund des Einwanderungsgesetzes zur Deportation verurtheilt.

Kanada.

Kanada und der Alaska-Schiedsspruch. Die Debatte im kanadischen Parlament in Ottawa über den für Kanada ungünstigrn Urtheilsspruch des Schiedsgerichtes in der Alaska-Grenzfrage war äußerst erregt. Es fielen, wie der „Frankf. Ztg." aus Montreal gekabelt wird, Drohungen gegen Amerika und der Premierminister Laurier erklärte, die Zeit sei gekommen, wo Kanada von England Unabhängigkeit beim Schließen von Verträgen verlangen und Kanada sich selbst schützen müsse.

Ostasien.

Der Ausbruch des Krieges zwischen Rußland und Japan wird zwar vor der Hand nicht für wahrscheinlich erachtet, die Kriegsgefahr gilt aber noch keineswegs für beseitigt. Nach Ansicht der Petersburger „Wjedomosti" wird Japan im Frühjahr mit seinen kriegerischen Absichten Ernst machen. Das Blatt meint, daß Rußland alle Vorkehrungen für einen solchen Fall treffen und seinen Standpunkt gegenwärtig mit allem Nachdruck vertreten müsse.

Lübeck und Nachbargebiete.

Montag, den 26. Oktober 1903.

Abgeblitzt ist, wie vorauszusehen war, der Gutsbesitzer Weitzel auf Lauen mit seinem Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft. Dieselbe hat die Erhebung der Anklage gegen Genossen Stelling abgelehnt. Hiermit war unser „Held" jedoch noch nicht zufrieden, sondern wandte sich an die Oberstaatsanwaltschaft in Hamburg. Aber auch diese bereitete dem Herrn den Schmerz der Ablehnung. Es bleibt ihm nun, nachdem die Staatsanwaltschaft versagt hat, nur noch der Weg der Privatklage. Daß er diesen beschreiten wird, erscheint uns nach Lage der Sache sehr unwahrscheinlich.

Die arbeiterfeindliche Presse aller Färbung arbeitet wieder eifrig mit dem Lügengeschwätz vom sozialdemokratischen Terrorismus. Blätter der Freisinnigen Volkspartei eifern in dieser edlen Aufgabe mit der nationalliberalen Presse. Für uns ist es nicht immer möglich, diese Unwahrheiten im ersten Augenblicke zu entlarven, da man Vorgänge, die sich irgendwo in der Ferne zugetragen haben sollen, aufgreift. Dennoch aber ist es uns immer gelungen, die Lügengespinnste dieser bürgerlichen Presse vom Amtsblatt herab bis zum freisinngen Organ zu zerreißen. Heute sei nun ein Fall klargestellt, den sowohl die nationalliberalen Tagelöhner im Adreßhause, als auch der freisinnige Herr Heise vor einigen Tagen gegen uns auszuspielen versuchten. Es handelt sich um folgenden „sozialdemokratischen Terrorismus" angeblich kennzeichnende Notiz:

„In Hildesheim sei in einer öffentlichen sozialdemokratischen Versammlung beschlossen worden, Geschäftsleute, bei denen viele Arbeiter kaufen, aufzufordern, sich nicht der Wahl zu enthalten, sondern für die sozialdemokratischen Wahlmänner zu stimmen. Alle Geschäftsleute, welche sich dieser Forderung nicht fügen, sollen eventuell boykottirt werden."

Der wahre Sachverhalt ist aber der folgende, wie unser Zentralorgan mittlerweile einwandfrei feststellen konnte: In jener Versammlung in Hildesheim vom vorigen Dienstag legte unser Parteigenosse Leinert-Hannover dar, wie 1898 die Landtagswahl in Linden bei Hannover, wo unsere Partei dem Sieg nicht fern gewesen ist, vor sich ging. Er erklärte, daß damals in der zweiten Wählerklasse erheblich mehr Wahlmänner für uns hätten gewonnen werden können, aber viele Wähler, die sonst sagten, daß sie Sozialdemokraten seien, insbesondere Gastwirthe und Geschäftsinhaber, hätten sich der Wahl enthalten, Sie hätten ihr Verhalten damit begründet, daß sie nicht öffentlich abstimmen könnten, weil sie seitens der Nationalliberalen mit Maßregelungen bedroht seien. Dieser Ausrede gegenüber, so fuhr Leinert fort, sei zu verlangen, daß diejenigen, welche stets vorgeben, Sozialdemokraten zu sein, bei der Wahl die Pflicht hätten, es auch zu beweisen. Es gehe nicht an, daß diese Leute nur Genossen sein wollen, wo es gilt, Geld an den Arbeitern zu verdienen. — Danach ist jedes Gerede von sozialdemokratischem Terrorismus nichts als dreiste Lüge. Die Gegner unterschlagen frivol, daß nicht allgemein von Geschäftsleuten in der Versammlung gesprochen wurde, sondern von sozialdemokratischen Geschäftsleuten, die ernstlich an ihre Pflicht erinnert wurden. Und selbst diese durchaus berechtigte Erinnerung geschieht lediglich in der Nothwehr gegen den wirklichen Terrorismus, den die kapitalistischen Parteien verüben. Diese Parteien üben bei öffentlicher Stimmabgabe den brutalsten Druck auf die gesammte wirthschaftlich abhängige Bevölkerung aus; sie zwingen hunderttausende Sozialdemokraten, von ihrem Stimmrecht wider Willen keinen Gebrauch zu machen oder gar für ihren politischen Feind zu stimmen. Die ganze Dreiklassenwohl mit öffentlicher Stimmabgabe, welche die bürgerlichen Parteien so eifrig schützen, ist ein Akt des furchtbarsten Terrorismus, verübt an der Gesammtheit der Wählerschaft.

Die Buchbinder haben über folgende Firmen die Sperre verhängt: Derlin, Hohenschild, Wessel und Burmester. Kein Buchbinder darf dort eher in Arbeit treten, bis die Sperre aufgehoben ist.

Schlachtergesellen, Achtung! Vielfach wird die Ansicht kolportirt, als ob in Hamburg ein Streik der Schlachtergesellen bestände oder in Aussicht wäre. Das macht sich eine Anzahl von nichtorganisirten Kollegen zu nutze. Die Leute kommen nach Hamburg und glauben, hier nun leicht Beschäftigung finden zu können. So liegt die Sache aber keineswegs. Zu einem Streik ist es gar nicht gekommen, auch gar keine Aussicht, daß es dazu kommt. Der Gesellenausschuß warnt also die auswärtigen Kollegen vor dem Zuzug nach Hamburg; sie würden dort nur die Zahl der arbeitslosen Schlachtergesellen vermehren, ohne daß sie Aussicht auf Beschäftigung haben.

Ein interessanter Prozeß beschäftigte am Sonnabend die hiesige Strafkammer II. Der Kaufmann J. war der Beleidigung des hiesigen Hauptmanns Hagedorn und der wissentlich falschen Anschuldigung, begangen gegenüber dem Generaloberarzt, früheren hiesigen Oberstabsarzt Dr. Benzler, angeklagt. In der ersteren Sache war bereits am 23. November v. J. verhandelt und der Angeklagte zu 500 Mark Geldstrafe verurtheilt worden. Dieses Urtheil wurde jedoch eines Formfehlers wegen vom Reichsgericht aufgehoben und nunmehr am Sonnabend in Gemeinschaft mit der zweiten Sache verhandelt. Der Sachverhalt, welcher manchem unserer Leser wohl noch in Erinnerung sein dürfte, ist kurz folgender: Ein Sohn des Angeklagten diente als Einjährig-Freiwilliger bei der hiesigen 3. Kompagnie. Hier erlitt er nun beim Turnen einen Unfall, der nach Meinung des Angeklagten infolge der unzweckmäßigen ärztlichen Behandlung im Lazareth schließlich zur Entlassung des jungen J. führte. Anläßlich verschiedener Arrest- 2c. Strafen hatte nun der Angeklagte an den Kaiser eine Eingabe gerichtet, in der er den Kompagniechef seines Sohnes, Hauptmann Hagedorn, der „despotischen Willkür", eines Racheaktes gegenüber seinem Sohn 2c. bezichtigte. Wegen dieser Beleidigung war die erste Verurtheilung erfolgt. Der zweiten Anklage lag folgender Thatbestand zu Grunde: Der damalige Oberstabsarzt Dr. B. war in obigem Termin als Zeuge vernommen worden. In diesem Termin sollte er sich nun nach Ansicht des Angeklagten dadurch eines Meineides schuldig gemacht haben, daß er wider besseres Wissen behauptete, er hätte mit dem Arzt, der den jungen Iversen anläßlich eines in den Kinderjahren erlittenen Unfalles behandelte, Rücksprache genommen und sei dadurch zu der Ueberzeugung gekommen, daß der junge Iversen simulire. Ferner habe er etwas verschwiegen. In einer Eingabe an das Generalkommando beschuldigte er Dr. B. dieses Verbrechens. Die darauf eingeleitete Untersuchung ergab die völlige Haltlosigkeit dieser Anschuldigung. Die Folge war die zweite Anklage. In der Verhandlung kam es theilweise zu recht erregten Auftritten, hervorgerufen durch die starke Nervosität des Angeklagten, die nach Meinung des vernommenen Gutachters, Physikus Dr. Riedel, auf das Unglück, das derselbe mit seinen beiden Söhnen gehabt hat, zurückzuführen ist. Nach einer langen Verhandlung sprach das Gericht den Angeklagten von der zweiten Anklage, der wissentlich falschen Anschuldigung, frei, verurtheilte ihn jedoch wegen der Beleidigung des Hauptmanns Hagedorn zu 300 Mark Geldstrafe. Als wesentlich strafmildernd wurde die krankhafte Erregung des Angeklagten in Betracht gezogen.

Insektenstich als Betriebsunfall. Ein Arbeiter K. wurde im Sommer während der Betriebsarbeit im Steinbruche von einem Insekt gestochen und starb infolge Blutvergiftung. Die Entschädigungsansprüche seiner Hinterbliebenen wurden sowohl von der Berufsgenossenschaft wie von dem Schiedsgericht mit der Begründung zurückgewiesen, daß kein Betriebsunfall vorliege. Gegen das Schiedsgerichtsurtheil legten die Hinterbliebenen Rekurs ein. Sie führten aus, daß die Arbeitsstelle in einer sumpfigen Umgebung belegen sei und die besondere Gefahr einer Vergiftung durch Insektenstich in dem benachbarten Walde liege, in welchem verendetes Wild verwese. Auch würden die anliegenden Grundstücke mit Jauche gedüngt, in welcher Abfälle von geschlachtetem Vieh enthalten sein könnten. Das Reichsversicherungsamt verurtheilte die Berufsgenossenschaft unter folgender Begründung: Dem Schiedsgericht ist darin beizutreten, daß nicht jeder Insektenstich, welcher den Verletzten zur Zeit und am Orte des Betriebes trifft, einen Betriebsunfall darstellt. Um als Betriebsunfall gelten zu können, muß der Unfall mit dem Betriebe und dessen Gefahren ursächlich zusammenhängen. Zutreffend fordert die Vorentscheidung zur Anerkennung eines Betriebsunfalles, daß in dem Betriebe selbst oder in dessen Belegenheit Umstände nachzuweisen seien, welche zur Anziehung schädlicher Insekten besonders Veranlassung geben. Dieser Nachweis ist aber geführt. Wie die Beweiserhebung ergeben hat, befinden sich in dem Steinbruche, in welchem der verstorbene K. beschäftigt war, Wassertümpel mit verwesenden Stoffen. Daß hierdurch Brutheerde für schädliche Insekten geschaffen werden, bedarf keiner weiteren Erklärung. Der Steinbruchsarbeiter, welcher in dieser Umgebung den größten Theil der Arbeitszeit zubringt, ist naturgemäß der Gefahr eines Insektenstiches in erhöhterem Maße ausgesetzt, als derjenige, welcher an dem Steinbruch vorbeigeht. K. ist daher nicht einer Gefahr des täglichen Lebens, sondern einer besonderen Betriebsgefahr erlegen.

Die Hausbesitzer in den Vorstädten haben den dritten Theilbetrag der Grund- und Gebäudesteuer und der Beiträge für die Stadtwasserkunst bis zum 31. d. Mts. zu entrichten.

Wegesperre. Wegen vorzunehmender Sielbauarbeiten ist die Strecke des Weges von Vorwerk nach der Einsiedelstraße und weiterführend nach dem Katen zwischen der Chaussee und dem Einsiedel von heute ab bis zur Fertigstellung gesperrt worden.

Achtung, Zimmerer! Ueber die Firma Aktiengesellschaft für Hoch- und Tiefbau, vorm. Gebr. Helfmann, (Bahnhofsbau), ist die Sperre verhängt worden.

Der Vorstand.

Handelsregister. Am 23. Oktober 1903 ist eingetragen bei der Firma Georg Gustav Wendt in Lübeck. Die Firma ist erloschen.

Das Schulgeld für sämmtliche Schulen kann noch bis zum Mittwoch bei der Kasse der Oberschulbehörde eingezahlt werden.

Kleine polizeiliche Nachrichten. In der Nacht vom 24./25. d. Mts. wurden einem in Wulfsdorf i. Lüb. dienenden Knechte eine silberne Cylinderuhr mit doppeltem Goldrand, ein schwarzer Jackeianzug, zwei Paar Strümpfe, drei weiße Taschentücher gezeichnet K. D., ein blau- und schwarzer Schlips und 3,25 Mk. baares Geld gestohlen. — Gegen ein hiesiges Dienstmädchen, welches dringend verdächtig ist, seiner Dienstherrschaft Wäschestücke gestohlen zu haben, wurde Anzeige wegen Diebstahls erstattet. — Zur Anzeige gebracht wurden zwei in einem hiesigen Hotel bedienstete Zimmermädchen, weil sie sich des Diebstahl zum Nachtheil eines Nebenmädchens schuldig machten.

pb. **Wer ist der Todte?** Nach einer Mittheilung der Polizeiverwaltung zu Essen wurde am 22. d. Mts. morgens in dem in Essen um 6,10 Uhr eintreffenden D.-Zuge Berlin—Cöln ein Reisender in einem Abtheil erster Klasse des Dresdener—Blissinger Courswagens todt vorgefunden. Die Leiche war ohne jede Papiere oder Erkennungszeichen, wodurch die Identität hätte nachgewiesen werden können. Aus den Manschetten p. p. sind die Namen oder Erkennungszeichen ausgeschnitten oder verwischt, sodaß Letztere nicht mehr zu entziffern sind. Die Leiche war bekleidet mit schwarzem Joppenanzug, zweireihiger Weste, mit grauem, modernen Ueberzieher, letzterer mit schwarzem Sergefutter gefüttert, schwarz und weiß gestreiftem Aermelfutter. Der Ueberzieher hat Seitentaschen. Außerdem mit weißleinenem Hemd, schwarzen Strümpfen und neuen Lackschnürstiefeln. Der Bekleidung 2c. nach zu urtheilen, scheint der Selbstmörder den besseren Ständen angehört zu haben. Bei demselben wurden folgende Sachen vorgefunden: Ein neuer Revolver, 8 Millimeter, 1 Brieftasche und 1 Portemonnaie mit 2,50 Mark Inhalt; beide Theile sind von rothem Juchtenleder, eine Cylinder-Remontoir-Uhr Nr. 100 669 mit zweisträngiger, anscheinend goldener Kette, 1 lange Schlüsselkette mit kleinem Kofferschlüssel und verschiedene kleine Sachen, sowie ein Billet 2. Klasse Bielefeld-Hamm, ferner ein Gepäckschein Bielefeld-Hamm. Aus dem nach Essen gesandten Gepäck hat sich ebenfalls die Indentität des Selbstmörders nicht feststellen lassen. Signalement: Alter 20—23 Jahre, Größe 1,65 Meter, Haare dunkelblond, Stirne hoch, Augen blau, Augenbrauen dunkelblond, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Zähne gesund, Kinn spitz, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfabe blaß, Gestalt schlank, Sprache ?, besondere Kennzeichen keine.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. In Gr. Siems verunglückte die Frau des Schmiedemeisters, die häufig an Schwindelanfällen litt, dadurch, daß sie beim Wäschespülen ins Wasser stürzte und, bevor Hilfe herbeikam, ertrank. — Die Oldenburger Handelskammer beschloß, die Regierung zu ersuchen, dem Landtage eine Vorlage zugehen zu lassen, die eine Besteuerung der Konsumvereine mit offenen Ladengeschäften einführt. Philister!

Schwerin. Ein Nachspiel zur Reichstagswahl bildete eine Gerichtsverhandlung vor dem Landgericht in Schwerin. Bekanntlich sind auch im zweiten mecklenburgischen Wahlkreise am Stichwahltage unsere Parteigenossen, die es sich zur Aufgabe gemacht hatten, der Wahlhandlung an den verschiedenen kleineren Orten beizuwohnen, von den Wahlleitern auf das Unfreundlichste aufgenommen worden. Wo die Wahleitung in den Händen besonders robust veranlagter Menschen lag, sind unsere Genossen auch, und zwar wider Gesetz und Recht, mit Gewalt zum Tempel hinausbefördert worden. Ein solcher Gewaltakt lag nun auch in jener Landgerichtsverhandlung zur Aburtheilung den Richtern vor. Am Tage der Reichstagsstichwahl, 25. Juni d. Js., wollte in Kleinen der Zeitungsverleger Genosse Dittrich aus Rostock der Wahlhandlung beiwohnen. Er kam in das Wahllokal, die Schule in Kleinen, einige Minuten vor 10 Uhr und stellte sich einem am Wahlvorstandstisch stehenden Herrn, dem Lehrer Walter vor, zugleich fragte er, ob es die Herren gestatteten, daß er im Wahllokale bliebe, um sich die Wahlhandlung mit anzusehen. Der Lehrer Walter erwiderte, wenn Dittrich sich ausweisen könne, daß er Reichstagswähler sei, dann würden sie ihm den Aufenthalt in dem Wahllokale nicht verbieten können. D. legitimirte sich als solcher durch seine Wohnungskarte und durch eine Bescheinigung über die Anmeldung einer Wähler-Versammlung. Die Wahlhandlung eröffnete der Lehrer, indem er den Schriftführer das Protokoll verlesen ließ. Als die Stelle verlesen wurde: „Die Wahlhandlung wurde 10 Uhr Vormittags eröffnet", sah Dittrich nach seiner Taschenuhr. Nun stand der mit am Wahlvorstandstisch sitzende Erbpächter Rose auf und sagte: „Was ist das für ein fremder Mann? Was will der hier? Will der uns kontrollieren?" Rose ging dabei auf D. zu und fragte ihn, zu welchem Zwecke er nach der Uhr gesehen habe, worauf D. nicht antwortete. Weiter fragte R., ob D. sich legitimieren könne oder sich legitimiert hätte. D. antwortete, daß er solches bereits gethan. Jetzt mahnte der Lehrer, man möge doch erst das Protokoll zu Ende verlesen lassen, damit mit der Wahl begonnen werden könne, worauf der Erbpächter Rose nach seinem Platz zurückging, wobei er u. A. sagte: „Na, den will ich nachher schon 'rausbringen!" Nachdem die Wahl kurze Zeit im Gange war, fragten Erbpächter Rose und der Wahlvorsteher Schulze Hehl in Kleinen ihren ungebetenen Gast nach einem Gesundheitsattest. (!!) Dittrich antwortete: „Nein, ich habe keins; sehe ich denn aus, als wenn ich krank wäre?" Auch fragte er, ob die Anwesenden alle ein Gesundheitsattest mitgebracht hätten. Nach kurzem Wortwechsel ging der Erbpächter Rose auf Dittrich zu und sagte, wobei er ihn anfassen wollte: „Sie haben kein Gesundheitsattest, Sie müssen 'raus!" Dittrich machte den Rose auf das Strafbare einer solchen Handlungsweise aufmerksam. „Ach war, strafbar, man 'raus", antwortete Rose und brachte Dittrich mit Gewalt zur Thür hinaus. — Nach einiger Zeit kam der Tischler Genosse Peters aus Rostock und wollte in den Vorraum zum Wahllokal hineingehen, um nachzusehen, ob auf dem in demselben befindlichen Stuhl noch Stimmzettel, lautend auf den Namen des sozialdemokratischen Reichstags-Kandidaten Emil Groth, auslagen. Der Erbpächter Rose versperrte dem Peters jedoch den Eingang zu dem Vorraum mit den Worten: „Hier lasse ich niemand hinein, bleiben Sie auf der Straße." Unser Genosse Dittrich hatte nun bei der Staatsanwaltschaft die Erhebung der öffentlichen Anklage wegen Nöthigung gegen den Gesetzesverächter Rose beantragt. Seinem Antrage war stattgegeben und so stand der Erbpächter Rose nun als Angeklagter vor den Schranken des Gerichts. R. gab im großen und ganzen den Thatbestand zu, will aber dem Dittrich angesehen haben, daß derselbe krank sei, weshalb er es für seine Pflicht angesehen habe, ihn zu entfernen. Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten, der sich nach seiner Meinung eines recht frivolen Mittels bedient habe, für schuldig und beantragte — fünf Mark Geldstrafe. Das Gericht erhöhte jedoch die Strafe auf — fünfzehn Mark. Mildernd wurde die Erregtheit des Angeklagten in Betracht gezogen. — So ist denn nun dieser Gewaltakt mit der „horrenden" Strafe von fünfzehn Mark „gesühnt" worden. Einen Antrag unseres Genossen, ihn als Nebenkläger zuzulassen und ihm bei Verurtheilung des Angeklagten eine von diesem an ihn zu zahlende Geldbuße zuzuerkennen, hatte das Gericht abgelehnt. Schmunzelnd wird der Verurtheilte die kleine „Strafe" zahlen. So billig hat er's sich sicher selbst nicht gedacht. Was Wunder, wenn bei der nächsten Reichstagswahl er und seinesgleichen noch dreister als bisher den politischen Gegnern ihre brutalen Kraftmittel fühlen lassen. Jenem bäuerlichen Menschenschlage, dem der Erbpächter Rose in Kleinen angehört, wird man am wenigsten mit einem Urtheile, wie dem des Landgerichts in Schwerin, imponieren. Jedem streikenden Arbeiter aber, der sich einmal vergessen sollte, einen „Arbeitswilligen" an der Bethätigung seines „edlen" Strebens zu hindern, wünschen wir, daß er dieselben Richter finden möge, die der menschenfreundliche Erbpächter Rose gefunden hat. Immerhin ist in Schwerin vom Gericht entschieden, daß die „Seuchenfurcht" gewisser Wahlvorstände keinen praktischen Kurs hat.

Neustrelitz. Beseitigung lästiger Bittsteller. Die Volksschullehrer des Großherzogthums haben im vorigen Jahre an die Regierung, das Konsistorium und den Landtag Petitionen, betreffend Erhöhung des Gehalts und Regelung der Pensionsverhältnisse gerichtet. Die „getreuen Stände" haben auf dem vorjährigen Landtage dies Gesuch bei der Regierung befürwortet; aber sowohl Regierung als Konsistorium haben sich bisher in Schweigen gehüllt. Infolge des Lehrermangels sind manche Schulstellen mit Personen besetzt, die wohl kaum eine genügende Qualifikation zum Lehramte besitzen. Der

Vorstand des Lehrervereins richtete daher zwei Gesuche an das Konsistorium, betreffend die Anstellung ungeprüfter und in ihrem Rufe gefährdeter Personen. Diese beiden letzten Personen müssen dem Konsistorium sehr lästig gewesen sein; denn der Schriftführer des Vereins, der Verfasser der Bittgesuche, wurde zitirt, und am Schlusse der Verhandlungen ertheilte man ihm den „Rath", aus dem Vorstande auszuscheiden. Der Mann ist, um nicht stellen- und brodlos zu werden, dem „Rathe" gefolgt.

Lüneburg. Ein Zuchthäusler als „Konkurrent" des Professors Koch. Ein Mittel gegen die Schwindsucht will der Strafgefangene Kurzpeski erfunden haben, der gegenwärtig im Zuchthause zu Lünburg eine längere Freiheitsstrafe zu verbüßen hat. K., welcher mit dem Mittel Versuche an seinem eigenen Körper gemacht hat, wobei er überraschende Erfolge erzielt haben will, hat sich wiederholt an den Minister des Innern mit der Bitte um Urlaub gewandt, damit er seine eigene Krankheit heilen könne. Das erste Gesuch ist abschlägig beschieden worden, während auf das zweite bis jetzt noch keine Antwort erfolgt ist. Der Erfinder verspricht, alle Infektionskrankheiten mit Sicherheit zu kurieren, und macht sich anheischig, in der Strafanstalt selbst durch Heilung von zwei bis drei Personen die Güte seines Mittels zu beweisen, das außerdem auch absolut unschädlich sein soll.

Letzte Nachrichten.

Landsberg a. W. Doppeltes Todesurtheil. Das hiesige Schwurgericht verurtheilte nachts ½11 Uhr den Unterschweizer Klix, der vor 2 Monaten die Gutswirthschafterin Burkert in Lorenzdorf ermordet hat, zum Tode. Auch der Oberschweizer Schärer wurde als Anstifter des Mordes zum Tode verurtheilt. Seine Ehefrau erhielt wegen unterlassener Anzeige ein Jahr Gefängniß.

Berlin. Von einem Eisenbahnzug überfahren wurde Sonnabend Vormittag 12 Uhr 45 Min. auf der Strecke Zossen—Elsterwerda am Chausseübergange von Zossen nach Mellen ein Fuhrwerk, wobei zwei Personen leicht verletzt und die beiden Pferde getödtet wurden.

Leipzig. Bauarbeiterrisiko. Bei dem Einsturz des Gerüstes an einem Bau in der Leibnizstraße wurden Sonnabend zwei Mann schwer, aber nicht lebensgefährlich verletzt.

Hannover. Drei Bergleute getödtet. In Wallensen, im Braunkohlenschacht der Gewerkschaft Humboldt, wurden Freitag Abend drei Bergleute, Familienväter, durch matte Wetter getötet.

Göttingen. Arbeiterrisiko. In einem Steinbruch bei Lodenbach stürzte eine Erdwand ein, wodurch drei Arbeiter getödtet wurden. — Mörder ergriffen. Der vor Kurzem aus der Heil- und Pflegeanstalt in Göttingen ausgebrochene Adolf Homes aus Uslar wurde laut „Rot. Anz." Donnerstag Abend in Buchholz bei Visselhövede aufgegriffen und festgenommen. Homes, der vor Jahresfrist in der Nähe von Hannover ein 10jähriges Mädchen ermordet hat, wurde nach Göttingen transportiert.

Nauheim. Der flüchtige Kassenbote Lippe, welcher der Paderborner Bank 60 000 Mk. in Werthpapieren und 2000 Mk. in baar aus einem erbrochenen Depot stahl, wurde verhaftet, als er auf der Post einen Chiffrebrief abholen wollte.

Duisburg. Ueber einen Fall entsetzlicher Kindes-Mißhandlung, der vor der hiesigen Strafkammer seine Sühne gefunden, berichtet die „Rhein- und Ruhr-Zeitung": Der polnische Arbeiter Koscyskiewicz aus Oberhausen hing sein 5jähriges Söhnchen im Walde mittelst eines Strickes auf, schlug das unglückliche Kind mit der Faust blutig. Als das Kind infolge der Strangulation die Zunge herausstreckte, biß es sein Peiniger in dieselbe und stürzte sein Opfer so zu Boden, daß es ein Bein brach. Dann überließ der Wüterich sein furchtbar zugerichtetes Kind seinem Schicksale. Das Kind wurde in dem geschilderten Zustande von Passanten aufgefunden. Koscyskiewicz erhielt fünf Jahre Gefängniß.

Opladen. Strolche überfielen Sonnabend Nacht einen Bahnwärter, verletzten den Mann tödtlich durch Messerstiche und demolierten das Wärterhäuschen. Als von der Station Schlebusch telegraphisch requirierte Hilfe erschien, waren die Wegelagerer verschwunden.

Schwabach. Explosion. Unter gewaltiger Detonation explodierte das Aluminiumstampfwerk der Firma Weidner in Gerasmühle. Einige Arbeiter erlitten, der „Frk. Ztg." zufolge, schwere Brandwunden. Das Hauptgebäude brannte total aus.

München. Flüchtiger Bankier. Der Chef der Bankfirma Ellenrieder u. Co., Hugo Ellenrieder, ist seit 14 Tagen, unter Zurücklassung der Kinder, mit seiner Frau aus München verschwunden. Das Bankgeschäft wurde Sonnabend Vormittag geschlossen. In dem Kassenschranke, der amtlich geöffnet wurde, fanden sich einige tausend Mark vor.

Hausham. Bergarbeiterrisiko. In einem Schachte des Kohlenbergwerks stürzte nach Münchener Blättern infolge Reißens der Kette eine sogenannte Schutzbühne mit fünf Bergleuten hinab; zwei wurden schwer und drei leicht verletzt.

Wien. Wegen Betruges verurtheilte das Schwurgericht den Reichsfreiherrn Franz Josef von Lerchenfeld zu 15 Monaten schweren Kerkers und Adelsverlust. Der Verurtheilte stand unter Anklage, durch mystische Vorspiegelungen, mit seinen Schwestern einen Millionenerbschaftsprozeß zu führen, sowie mittelst seiner Beziehungen Stellen verschaffen zu können, eine Reihe von Personen um Beträge in Höhe von insgesammt 4000 Kr. geschädigt zu haben.

Christiania. Frithjof Nansen plant eine neue Nordpolreise.

Paris. Auf der Untergrundbahn entstand Sonnabend früh 5 Uhr infolge Kurzschlusses bei den Leitungskabeln abermals ein Brand, der aber alsbald von der Feuerwehr gelöscht wurde. Zu Schaden ist Niemand gekommen.

Briefkasten.

A. W. Ihr Frankfurter Thaler ist noch umlaufsfähig. Da er jedoch ziemlich selten ist, und Frankfurt a. M. als Freie Stadt seit 1866 nicht mehr besteht, gewinnt er von Jahr zu Jahr an Werth für den Münzensammler.

W. Ratzeburg. Die „Neue Zeit" folgt mit nächster Sendung. Expedition des „Lüb. Volks."

Quittung.

Für die Crimmitschauer Textilarbeiter gingen ein:

Vom Verband der Zimmerer . .	39,— Mk.
Bereits quittirt	1729,— „
Summa	1768,— Mk.

Expedition des „Lüb. Volksb."

Lübecker Marktpreise vom 24. Oktober.

Bauern-Butter Pfd. 1,30 Mk., Meierei-Butter Pfd. 1,40 Mk., Hasen Stck. 3,00 Mk., Enten Stck. 2,80 Mk., Hühner Stck. 1,80 Mk., Küken Stck. 1,20 Mk., Tauben Stck. 0,50 Mk., Gänse Pfd. —,65 Pf., Fickgans 3,— Mk., Schweinskopf. Pfd. 0,50 Mk., Schinken Pfd. 1,— Mk., Wurst Pfd. 1,20 Mk., Eier 7 Stck. 60 Pfg., Kartoffeln 10 Liter 50 Pfg., Karpfen Pfd. 1,— Mk., Karauschen Pfd. 80 Pfg., Hechte Pfd. 70 Pfg. Barsche Pfd. 70 Pfg., Aal Pfd. 0,90 Mk.

Komitee- u. Kommissions-Sitzungen.

H. T. V.

Vorstandssitzung
Dienstag den 27. Oktober 1903.

G. V.

Morgen Dienstag, Abds. 8½ Uhr.

Die Geburt eines kräftigen Knaben zeigen an
H. Zessin und Frau,
geb. Wilhelm.

Emma Martens
Johannes Johannisson
Verlobte.
Lübeck, den 25. Oktober 1903.

Zu vermiethen zum 1. Januar **eine Wohnung an einzelne Leute**
Wakenitzmauer 3.

Derjenige, der uns Verstehen am Freitag den 16. Oktober in den Centralhallen auf dem Ball der Sel- und Wegebauarbeiter einen Regenschirm mitgenommen hat, wird gebeten, denselben abzugeben Katharinenstraße 63 a

Verloren

ganz junger **Collie-Hund** mit blauem Halsband am Sonntag Abend zwischen Hüxterthor und Mühlenthor. Gegen Belohnung abzugeben Brömbsenstraße 13.

Der Deutsche Reichstag
1903—1908.
Biographisch-statistisches Handbuch
von
Joseph Kürschner.
Sämtliche Reichstagsabgeordnete und auch ihre Photographien enthalten
Preis 50 Pfg.
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Uhren reinigen . 1,50.
Federn einsetzen . 1,50,
1 Jahr Garantie.
Uhrgläser 1. Qual. 0,30.
Aug. Büttner,
Uhrmacher,
Hüxstraße 32.

Verband d. Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschl.
(Zahlstelle Lübeck)

Diejenigen Mitglieder, welche arbeitslos sind, haben sich von Montag den 26. Oktober an, Morgens von 9 bis 10 Uhr, persönlich Kontrolle bei Fr. Leeke, Loerstraße 5, zu melden.

Die Ortsverwaltung.

Allgemeine Lokal- u. Straßenbahn-Gesellschaft
Betriebsverwaltung Lübeck.

Wir machen bekannt, daß vom 1. November cr. an während der Wintermonate die Wagenfolge auf der Israelsdorfer Linie an den Wochentagen eine halbstündige sein wird.

Abfahrtzeiten.

Vom Geibelplatz nach Israelsdorf.

7.07, 7.37, 8.07, 8.37, 9.07, 9.37, 10.07, 10.37, 11.07, 11.37, 12.07, 12.37, 1.07, 1.37, 2.07, 2.37, 3.07, 3.37, 4.07, 4.37, 5.07, 5.37, 6.07, 6.37, 7.07, 7.37.

Von Israelsdorf nach Geibelplatz.

7.32, 8.02, 8.32, 9.02, 9.32, 10.02, 10.32, 11.02, 11.32, 12.02, 12.32, 1.02, 1.32, 2.02, 2.32, 3.02, 3.32, 4.02, 4.32, 5.02, 5.32, 6.02, 6.32, 7.02, 7.32, 8.02.

An den Nachmittagen der Sonn- und Festtage verkehren die Wagen auf dieser Linie von Nachm. 3 bis Abends 10 Uhr alle 10 Minuten.

Lübeck, den 25. Oktober 1903.

Die Betriebsverwaltung.

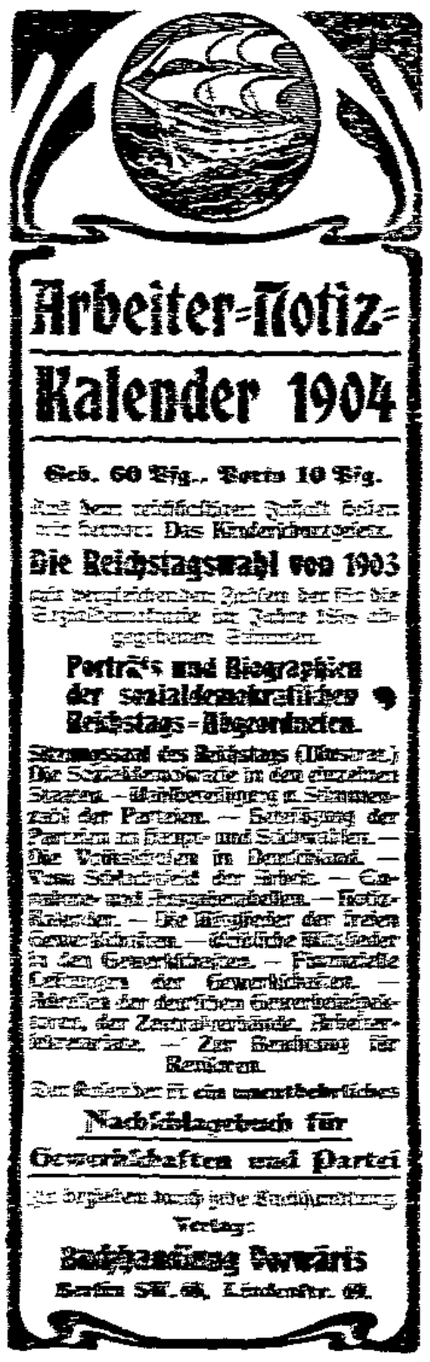

Ein schönes Haar ist eine Zierde des Menschen.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum von Lübeck und Umgegend beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich Unterzeichneter, — Autor der neu erschienenen Brochüre die Haartherapeutik und Erfinder eines einfachen neuen probaten Heilmittels zur Bekämpfung der epidemisch auftretenden Haarkrankheit —, im großen Saale des **Casino** (Beckergrube)
Dienstag, den 27. Oktober, Abends 8½ Uhr
Vortrag über **Haartherapeutik**
halten werde.

„Pro bono publico in futurum."

Kein Haarausfall. — Keine Kahlköpfigkeit — Pflege und Erhaltung der Haare bis ins hohe Alter — Von allergrößtem Interesse für Jedermann. — Kein Geheimmittel, gleichviel Dame oder Herr, Jeder kann es sich täglich leicht zubereiten.

Kasse 7½ Uhr. Anfang präzise 8½ Uhr.

Einlaßkarten sind von Montag bis Dienstag bei Herrn **Lübcke u. Röhring,** Breitestraße 31, sowie an der Kasse zu haben.

Nummer. Platz 1,50 Mk., nummerier. Platz 1 Mk., alle übrigen Plätze 75 Pfg., Gall. 50 Pfg.

(Alles Nähere Plakate)

Hochachtungsvoll
W. Scharff,
Autor der Brochüre Haartherapeutik.

Einladung zum
=BALL=
der Angestellten der Hansa-Meierei
am Dienstag den 27. Oktober
im Lokale des Herrn Borgwardt
CENTRAL-HALLEN.
Entree 1 Mk., Damen frei.
Von 7—8 Uhr: **Konzert.**
Anfang des **Balles** 8 Uhr.
Das Comitee.

Achtung!
Zimmerer
der Zentralkranken- u. Sterbekasse.
General-Versammlung
am Dienstag den 27. Oktober
Abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
Tages-Ordnung:
1. Vierteljährliche Abrechnung.
2. Verschiedenes

Das Erscheinen sämmtlicher Mitglieder ist erforderlich.

Der Vorstand.

Holzarbeiter-Verband
Mitglieder-Versammlung
am Dienstag den 27. Oktober
Abends 8 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
Tages-Ordnung:
1. Kartellbericht
2. Die bevorstehende Gewerbegerichtswahl, ev. Aufstellung eines Kandidaten.
3. **Werkstattangelegenheiten.**
4. Fragekasten.
5. Verschiedenes

Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Die Lokalverwaltung.

Circus Variété.
Nur noch 5 Tage
des mit so großem Beifall aufgenommenen Prachtspielplans.
Siegm. Steiner's
Waldeszauber
muß man gehört und gesehen haben.
Anfang 8 Uhr.

Stadt-Theater.
7½ Uhr. Dienstag den 27. Okt. 7½ Uhr.
32. Vorstell. 5. Dienstags-Abonnem.
Martha.
7½ Uhr. Mittwoch den 28 Oktober. 7½ Uhr.
Comtesse Guckerl.

Verantwortlicher Redakteur für den gesammten Inhalt des Blattes mit Ausnahme der Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete", sowie der mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen Otto Friedrich. Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete", sowie die mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stelling. — Verleger: Theodor Schwartz
Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 251. Dienstag, den 27. Oktober 1903. 10. Jahrgang.

Das Golgatha eines Soldaten.

Vor dem Kriegsgericht eines nassauischen Infanterie-Regiments ist eine scheußliche Soldatenquälerei anhängig, die im vergangenen Sommer vorkam. Der Mißhandelte ist ein junger Bayer aus Unterfranken, der in Frankfurt a. Main in Arbeit stand und von dort aus zu dem betreffenden Regiment einberufen wurde. Infolge seines schweren Körperbaues ist er in seinem Auftreten etwas plump und kam mit dem Exerzieren nicht so rasch vorwärts, als seine militärischen Erzieher wünschen mochten. Er hatte deshalb schon von Anfang an kein besonders angenehmes Leben. Von den Kameraden wurde er nach allen Regeln der Kunst geschuhriegelt und öfters mußte er die Drohung hören: „Der bayrische Hund muß noch verrecken!“ Wenn nachts die Lichter ausgelöscht waren, fanden sich wiederholt die bekannten Klopfgeister ein, die ihn jämmerlich verbläuten. Einer dieser Auch-Kameraden, der es am schlimmsten trieb, bekam öfters etwas von dem armen Teufel geschenkt, der sich dadurch Ruhe zu erkaufen vermeinte, aber seine Rechnung war falsch. Einmal hatte er ihm Eier geschenkt, die er von daheim geschickt bekommen hatte; als die Eier verzehrt waren, schlug der Rohling dem Geber den Tiegel auf den Kopf, daß ihm Hören und Sehen verging. Ein andermal wurde er von ihm mit einem Besenstiel auf den Arm geschlagen, daß er ihn kaum mehr rühren konnte. Ein Gefreiter stieß ihn mit dem Yatagan in die Weichen, daß große blaue und grüne Flecke entstanden. Von einem andern Gefreiten wurde ihm gedroht, er werde ihn noch so weit bringen, daß er den Kasernenhof abkriechen und schließlich auch noch ablecken werde. Die Angst vor noch größeren Quälereien und seine Schüchternheit hielten den Mann ab, sich zu beschweren. Er war, ob durch diese wenig kameradschaftliche Behandlung oder infolge krankhafter Veranlagung, sei dahingestellt, im Revier und Lazareth ein häufiger Gast. Aber auch dort fand er keine Ruhe. Seine Mitpatienten bemühten sich, ihm das Leben so sauer als möglich zu machen. Eines Tags wurde er derart geohrfeigt und in den Leib gestoßen, daß er ohnmächtig zusammenbrach. Ein andermal wurde er aus dem Bette gezerrt, vor das Fenster geschleppt und mit den Sonnenstrahlen, die seine Quälgeister mit einem Spiegel auffingen, geblendet. Im Lazareth hatte er ein Erlebniß, das er nie vergessen wird. Der Oberstabsarzt war abwesend, und für ihn führte die Aufsicht ein einjährig-freiwilliger Arzt, der vier Tage später zur Reserve entlassen werden sollte und an dem kritischen Tage seinen Abschied gefeiert hatte. Von der Feier kam er in das Lazareth und auch in das Zimmer, in dem sich der junge Bayer mit noch einigen andern Kranken befand. Der Arzt war stark angeheitert und beging in diesem Zustande die Handlung, die den Gegenstand einer kriegsgerichtlichen Verhandlung bilden wird. Er befahl zwei Soldaten, den Kranken festzuhalten, ein Sanitätsunteroffizier mußte ihm den Mund zuhalten, und nun schlug der Arzt blindlings auf den Wehrlosen ein, bis dieser, fürchterlich zugerichtet, in seinem Blute schwamm. Darauf sollte der Unteroffizier noch einen Stock holen, mit dem der Mann noch verbläut werden sollte, er that es aber nicht, und nun zog der Arzt das Seitengewehr und machte Miene, sich damit auf sein Opfer zu stürzen, woran er jedoch durch die andern verhindert wurde. Als der Gemarterte die Absicht äußerte, sich zu beschweren, wurde er von zwei Sanitätsunteroffizieren in einen Seitenraum genommen und abermals gehörig durchgeprügelt, dann stellten sie ihn in den Regen hinaus und sagten zu den andern: Laßt ihn nur draußen stehen, der Kerl ist verrückt, er wird schon wieder hereinkommen. Er konnte aber nicht mehr gehen und stehen und die Kameraden holten ihn dann herein.

Am Tage nach der Mißhandlung kam der Arzt in das Krankenzimmer, schickte die übrigen Patienten hinaus und setzte sich dann zu ihm auf das Bett, bot ihm die Hand und ersuchte ihn, er möge nichts melden, er, der Arzt werde zeitlebens für ihn sorgen, wenn ihm von der Mißhandlung etwas bleiben sollte. Der Soldat gab seinem Peiniger weder die Hand, noch würdigte er ihn einer Antwort auf sein Angebot. Die Meldung wurde nun von einigen wohlmeinenden Kameraden erstattet, und die Militärbehörde entließ den Soldaten zur Disposition, ohne daß aber die Eltern vorher nur mit einem Worte benachrichtigt wurden. Ein Sergeant schaffte ihn nach Aschaffenburg, wo er einem bayrischen Gefreiten übergeben wurde, der ihn in die Heimath transportierte. Man kann sich das Entsetzen der Eltern vorstellen, als sie den Sohn, den sie bei voller Gesundheit wähnten, in seinem furchtbaren Zustande plötzlich wiedersahen. Sie ließen ihn sofort durch den Bezirksarzt untersuchen und die Gemeindebehörde nahm ein Protokoll über den Zustand des armen jungen Mannes auf. Das Gutachten lautet geradezu schauerlich. Der Mißhandelte konnte aus keinem Auge sehen, auf dem einen Ohr hatte er das Gehör vollständig verloren, auf dem andern hörte er nur äußerst schwach; die Brust schmerzte ihn furchtbar und der ganze Rücken war ein einziger blutunterlaufener Fleck. Das war im Juli; heute, nach drei Monaten, hat er das Gehör nur unvollständig wiedererlangt und in der Brust verspürt er noch immer heftige Schmerzen. Sehen kann er nur mit Hilfe einer grünen Schutzbrille, da ihm das ungedämpfte Licht furchtbare Schmerzen verursacht. In diesem Zustande wurde er von einem Vertreter der „Fränkischen Tagespost“ angetroffen, der ihn anfangs voriger Woche im elterlichen Hause besuchte.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Dreher der Maschinenbau-Anstalt „Breslau“ haben unter Abzügen bis zu 50 pZt. zu leiden und bitten, den Zuzug von Drehern nach dieser Fabrik in Breslau fernzuhalten.

Neunstündige Arbeitszeit. Nach Anordnung der Pfalzbahndirektion wird ab 1. November laufenden Jahres in ihren Eisenbahnwerkstätten die neunstündige Arbeitszeit eingeführt.

Den Uebertritt in den Verband der Lithographen und Berufsgenossen erstreben die Steinschleifer. Auf dem ersten Kongreß der Steinschleifer, der jüngst in Leipzig abgehalten wurde, ist ein Beschluß gefaßt worden, der es den Berufskollegen und Hilfsarbeitern nahe legt, den Anschluß zu suchen. Es soll mit dem Lithographenverband in Unterhandlungen getreten werden, um für die Steinschleifer möglichst günstige Beitragsbedingungen zu erzielen. Allgemein wurde auf dem Kongreß anerkannt, daß eine bessere gewerkschaftliche Organisation nöthig ist, da die Löhne theilweise bereits auf 10 Mk. pro Woche gesunken sind.

Die blutige Rache der Sieger. Die Folgen des Bromberger Bauhandwerkerstreiks bezw. der Aussperrung, die bereits einem Theil der Bauhandwerker schwere Gefängnißstrafen eingebracht haben, machen sich jetzt auch für die übrigen Arbeiter fühlbar. Unter Nichtachtung der bestehenden gewerkschaftlichen Organisation der Maurer und Zimmerleute haben die Arbeitgeber einen neuen „Gewerkschaftlichen Verein der Maurer und Zimmerer Bromberg und Umgegend“ gegründet und einen zwischen diesem Verein und dem Arbeitgeberverbande für Bromberg zu schließenden Vertrag entworfen. Darin heißt es unter den allgemeinen Bestimmungen: 1. „Die unterzeichneten Maurer- und Zimmergesellen erklären auf Ehre und Gewissen und bekräftigen dieses durch ihre eigene Namensunterschrift, daß sie aus dem „Zentral- (Zweig) Verbande der Maurer und Zimmerer“ ausgetreten sind, und verpflichten sich hiermit, diesem auch für die Zukunft nicht wieder beizutreten oder sich einem ähnlichen Verbande mit sozialdemokratischen Bestrebungen anzuschließen. 2. Die unterzeichneten Maurer- bezw. Zimmergesellen treten dem gewerkschaftlichen Verein der Maurer- bezw. Zimmerer Brombergs bei und unterwerfen sich den statutarischen Bestimmungen dieses Vereins. Ferner sollen die Arbeiter die Verpflichtung übernehmen, in Ruhe und Frieden mit den fremden und den eingestellten italienischen Maurern zu leben, mit ihnen auch in den Ruhepausen friedlich zu verkehren und jeden Vorwurf über das Arbeiten während des Ausstandes zu unterlassen. Es soll ein Zentralarbeitsnachweis eingerichtet werden, der so verwaltet wird, daß ohne einen Ausweis von diesem kein Geselle Arbeit erhalten kann. Des weiteren wird den Mitgliedern des gewerkschaftlichen Vereins zur Pflicht gemacht, nicht mit Mitgliedern des Zentralverbandes der Maurer bezw. Zimmerer zusammen zu arbeiten. Die Arbeitszeit soll 7 bis 10 Stunden je nach der Jahreszeit betragen, doch muß in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. März bei beleuchteter Arbeitsstelle zehn Stunden gearbeitet werden, ohne Zuschlag für die Ueberstunden. Der Lohn für vollarbeitsfähige Gesellen ist für die Dauer des Vertrages bis 31. Dezember 1905, auf 42 Pfennig pro Stunde angesetzt. Bezahlt wird immer nur die wirklich geleistete Arbeitszeit. Der § 616 des B. G.-B. findet für das Arbeits- und Lohnverhältniß keine Anwendung. Die Akkordlöhne unterliegen der freien Vereinbarung. — Hochmuth kommt vor dem Fall!

Streik und Aussperrung der Bauhandwerker in Kassel wurden, wie schon kurz gemeldet, nach siebenmonatlicher Dauer für beendet erklärt. Das Scharfmacherthum hat eine Niederlage erlitten. Wie man sich entsinnen wird, hatte die Aussperrung ihre Ursache in einem Streik der Tischler. Diese fochten ihren Kampf gegen das Unternehmerthum mit äußerster Hartnäckigkeit durch und standen vor dem Siege. Da traten die Unternehmer der Baubranche an die Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter, Dachdecker ꝛc. heran und forderten sie auf, die Tischler zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen, widrigenfalls sie die gesammte Arbeiterschaft des Baugewerbes aussperren würden. Die Bauarbeiter erklärten, daß es nicht in ihrer Macht stände, die Tischler zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen, daß sie aber auch gar keine Veranlassung dazu fühlten, sich in die Angelegenheiten eines anderen Berufes zu mischen. Darauf erfolgte die Aussperrung der gesammten im Baugewerbe thätigen Arbeiter Kassels. Der Friede kam jetzt unter folgenden Bedingungen zustande: Die Tischler erhalten für die Zukunft pro Stunde 4 Pf. mehr, sowie 10 pCt Akkordaufschlag, und zwar von jetzt ab. Die Maurer vom 1. Juli 1904 ab pro Stunde 50 Pf. Die Bauarbeiter vom 1. Juli 1904 ab pro Stunde 35 Pf. Die Steineträger 40 Pf. Für Akkordarbeit 10 pCt. Aufschlag. Die Zimmerer vom 1. Juli 1904 ab pro Stunde 50 Pf. Die Dachdecker erhalten vom 1. April 1904 ab 3 Pf. pro Stunde mehr und vom 1. April 1905 ab weitere 2 Pf. mehr. Somit hat die Bauhandwerker-Aussperrung mit einem Siege der organisirten Arbeiter geendet! Der Kampf hat die Gehülfenschaft 258 000 Mk. gekostet. Vernichtet sollten die Organisationen werden; stolzer, gekräftigter als vor der Aussperrung stehen sie heute da. Der Sieg der Bauhandwerker von Kassel ist ein Sieg der gesammten Kasseler Arbeiterschaft. Ein Sieg, errungen durch die Zentralorganisationen Deutschlands.

Die Berliner Metallindustriellen suchen auswärts Streikbrecher! Der Fabrikant Niemann hat sich auf die Reise begeben und sucht zur Zeit in Iserlohn, im Hotel Sander, Arbeitswillige für Berlin. Da dies auch noch an anderen Orten geschehen dürfte, so ersuchen wir alle Arbeiterblätter, energischer als bisher noch darauf hinzuweisen, daß Berlin für alle Metallarbeiter gesperrt ist. Aus Iserlohn hat Herr Niemann im ganzen drei Arbeitswillige erhalten. Diese, junge Leute, wurden in der Werkstatt eingeschlossen, damit sie nicht davonlaufen. Als nun die Leute heftig an die Thür klopften, kam zwar der Meister, aber erst nach ganz energischem Auftreten erhielten sie die Erlaubniß, an ihre Eltern eine Karte

Das Vermächtniß des Pedlars.

(Folge des Romans: „Der Pedlar“)
Von Otto Ruppius.

11. Fortsetzung.

Seifert entfaltete ihn langsam, überflog erst Datum und Unterschrift und begann dann bedächtig zu lesen:

„Big Spring, Alab., April 13. 1850.

Lieber William!

So gut ich auch glaube, Deinen Auftrag, der so ganz mit meiner Neigung übereinstimmte, ausgeführt zu haben, so scheint doch der Deutsche einen Strich durch Deine Rechnung machen zu wollen, und ich eile, Dir das Nöthige zu melden. Als ich zuerst die junge, reizende Frau sah, welcher ich nach Deinem Plane meine Aufmerksamkeit widmen sollte, konnte ich ganz den Unwillen ihrer Eltern, sowie der Nachbarschaft begreifen, daß es einem solchen hergelaufenen deutschen Schlingel hatte gelingen können, diese Perle für sich wegzufischen. Ich wurde bei einer zufälligen Gelegenheit ihrem Vater vorgestellt, der ziemliches Gefallen an mir zu finden schien, und bald merkte ich, als ich, wie unkundig der bestehenden Verhältnisse, seiner Tochter erwähnte, daß es vielleicht ein noch stärkeres Mittel geben könne, um den Deutschen von seiner Reise nach Newyork abzuhalten, als die Eifersucht — das war die Liebe, mit welcher der alte Mann an seinem Kinde hing und die in jeder seiner Aeußerungen ebenso unwillkürlich hervorbrach, wie sein Mißfallen an ihrer Verbindung mit dem Deutschen. Schon bei meinem nächsten Besuche, welchen ich der jungen Frau machte, als ihr Mann seinem Musikunterricht außer dem Hause nachging, sah ich, daß jedes Wort, welches ich von ihrem Vater sprach, tiefere Wirkung hatte, als ich selbst gehofft — sah, daß sie sich in der Stellung, in die sie sich durch ihre schnelle Heirath gebracht, nicht heimisch fand, und bestrebte mich von dieser Zeit an, ein verbindendes Glied zwischen ihr und ihrem elterlichen Hause zu sein. Ich brachte es wirklich dabei fertig, ihren Mann, selbst wenn er bei meinen Besuchen anwesend war, vollständig zu ignorieren und ihn, wie mir sein ganzes Benehmen bewies, mit größerer Sorge um den Frieden seiner Häuslichkeit und den ungestörten Besitz seiner Frau zu erfüllen, als es mit meinen bloßen Aufmerksamkeiten für die letztere, und wären diese noch so auffallend gewesen, möglich geworden wäre. Ich hielt es schon für ganz gewiß, daß Du wenigstens für die nächsten Wochen dort ruhig arbeiten könntest, ohne seine Abreise von hier fürchten zu müssen, als er plötzlich mit einer Entschlossenheit einen Streich ausführte, die ich ihm nicht zugetraut, einen Streich, der mich vollständig aus dem Sattel geworfen hat. Du kennst den alten Mr. Morton, welcher die junge deutsche Frau hat, — nach dessen Farm hat gestern unser Mann alles, was in seinem Hause lebt und Beine hat, übergesiedelt. Ich begegnete ihm, als er sein junges Frauchen hinfuhr, auf der Landstraße. Er sah finster geradeaus und that, als ob er mich nicht bemerkte; sie hatte rothgeweinte Augen und erwiderte meinen Gruß nur halb. Wenige Minuten danach traf ich einen Wagen mit ihrem Schwarzen als Kutscher und bepackt mit einigen Kisten, auf welchen ihre schwarze Köchin saß. Ein paar Worte, welche ich mit dieser wechselte, belehrten mich über das, was geschah, und von einer Schülerin der Akademie, die ich später traf, erfuhr ich ohne Mühe, daß Mr. Helmstedt für vierzehn Tage Urlaub genommen habe, um eine nothwendige Reise nach Newyork zu machen. An dem von ihm bisher bewohnten Hause waren Läden und Thüren fest geschlossen. Ich beruhigte mich dabei nicht, sondern ritt noch denselben Nachmittag, da mir Gefahr im Verzuge schien, nach Mortons Farm und ließ mich bei Mrs. Helmstedt anmelden; der Schwarze brachte mir aber den kurzen Bescheid, daß die Mistreß, so lange sie hier sei, keine Besuche anzunehmen wünsche.

So steht die Sache im Augenblick und ich fürchte, daß nur kurze Zeit nach Ankunft dieses Briefes der Deutsche Deinen Weg kreuzen wird. Handele nun, wie es Dir Deine eigene Klugheit eingiebt, und schreibe mir bald; die nächste Postoffice bei Big Spring kennst Du. Wie immer, Dein

John Nelson.“

Seifert faltete den Brief langsam zusammen und sah einen Augenblick nachdenkend vor sich nieder. „Dieser Mr. Nelson,“ sagte er dann, „scheint selbst verliebt in die junge Frau zu sein und mit seinem großen Eifer mehr verdorben als genützt zu haben. Zu gleicher Zeit aber muß ich Ihnen gestehen, daß ich persönlich Ursache habe, eine Begegnung mit diesem Mr. Helmstedt, besonders hier in Newyork, zu vermeiden. Es heißt also vor allen Dingen rasch handeln, und damit ich eine volle Uebersicht des Nothwendigen erhalte, lassen Sie uns den allgemeinen Thatbestand rekapitulieren. — Sie haben in dem Nachlasse des alten Pedlars, welcher in dem Hause des Mister Morton in Alabama starb, die Notiz über einen alten Besitztitel gefunden, von der, wie Sie meinen, Niemand etwas weiß. Wie kamen Sie dazu, und warum glauben Sie, daß Sie der Alleinwissende seien?“

„Das ist einfach,“ erwiderte Murphy, der stillschweigend die Ueberlegenheit seines Gesellschafters anzuerkennen schien. „Als der Tod des Pedlars, welcher Nachts in seinem Bette an einem Blutsturze starb, entdeckt wurde, blieben seine sämmtlichen Effekten unberührt, wie dies gewöhnlich geschieht, bis der Koroner die Todtenschau vorgenommen hat. Der Koroner aber, nach welchem der alte Morton sandte, war krank und ernannte mich, der ich ein Bekannter von ihm bin und zufällig in der Nähe war, für diesen Fall zu seinem Deputy. So hielt ich denn die Todtenschau ab und fand unter den Papieren in seinem Taschenbuch, auf welche eine Art Testament von ihm hinwies, die Quittung über einen bei Smith und Johnson in Newyork deponirten Besitztitel mit genauer Angabe seines Inhalts. Ich habe ziemlich viel in den Besitztitel-Angelegenheiten des nördlichen Theiles unseres Staates gearbeitet und erkannte, sobald ich die

zu schreiben. Diese Gelegenheit benutzten die Freigelassenen, um nach dem Gewerkschaftshause zu kommen. Die zwei aus Mainz und drei aus Iserlohn geholten Arbeitswilligen arbeiten und schlafen hinter Schloß und Riegel. Also, Metallarbeiter Deutschlands, meidet Berlin!

Arbeiterlöhne und Unternehmerprofit. Die Arbeiter der Aktiengesellschaft Vereinigte Königs- und Laurahütte, jenes gewaltigen oberschlesischen industriellen Unternehmens, das über 20 000 Arbeiter beschäftigt, spüren die schlechten Zeiten sehr lebhaft am Lohne, der von 861,89 Mk. Jahresdurchschnittsverdienst 1900/1901 auf 835,78 Mk. im Jahre 1901/1902 und 827,51 Mk. im letzten Jahre gefallen ist. Aber auch die „armen Aktionäre“ mußten entbehren, denn ihre Dividende fiel von 14 Prozent im Jahre 1900/01 auf 10 Prozent im folgenden Jahre, um sich dann im nun vergangenen allerdings wieder auf 11 Prozent zu heben, trotz der noch weiter gefallenen Löhne. Zu der Dividende, die in den genannten drei Jahren zusammen eine Summe von rund 9½ Millionen Mk. ausmachte, kamen aber noch Abschreibungen in Höhe von 10½ Millionen Mk. Der Bruttogewinn der Königs- und Laurahütte betrug in den letzten fünf Jahren fast genau 40 Millionen Mk., die gesammte in diesem Jahrfünft gezahlte Lohnsumme annähernd 82½ Millionen Mk. Auf jede Mark, die der Arbeiter in schwerer, gesundheitsgefährdender Arbeit an Lohn verdiente, kamen also fast fünfzig Pfennige Bruttogewinn für die bedauernswerthen Aktionäre.

Das Neueste von Unternehmerunverschämtheit. Vor dem Augsburger Gewerbegericht mußte ein Arbeiter die ihm beim Austritt aus dem Geschäft vom Prinzipal für die Ausstellung eines Zeugnisses abgezogenen 50 Pf. einklagen, die er auch durch Urtheil erhielt. Der Vorsitzende gab seiner Empörung in nicht mißzuverstehender Weise Ausdruck und meinte, so etwas habe er in seinem ganzen Leben noch nicht gehört, daß man dem Arbeiter für das Schreiben des Zeugnisses, für die Abmeldung bei der Krankenkasse ꝛc. 50 Pfg. abzieht.

In Düsseldorf hatten unleidige Parteiverhältnisse dazu geführt, daß der sozialdemokratische Verein sich gezwungen sah, den Ausschluß der Genossen Windhoff, Wasser und Büchter aus der Partei zu beantragen. Das durch das Parteistatut für solche Fälle vorgesehene Schiedsgericht wurde eingesetzt und tagte unter dem Vorsitz des Genossen Gerisch. Dieser Tage fand sich nun in unserem Düsseldorfer Parteiblatt folgende Erklärung: „Den Parteigenossen im Wahlkreise Düsseldorf diene Folgendes zur Kenntnißnahme: Seit Sonntag tagte in Düsseldorf unter meinem Vorsitz ein Parteischiedsgericht in Sachen Wasser, Windhoff und Büchter gegen Schmidt und Genossen und umgekehrt. Nach vielstündigen Verhandlungen wurde es mir zur Gewißheit, daß, nachdem bereits in einer anderen Angelegenheit Windhoff einen Parteigenossen wegen angeblichen Meineides bei der Behörde denunzirt hat, auch Wasser systematisch darauf hinarbeitete, durch die schiedsgerichtlichen Verhandlungen Material zu Prozessen zu erlangen. Um zu verhindern, daß die schiedsgerichtlichen Verhandlungen solchen, in Anbetracht des erstrebten Zieles geradezu nichtswürdigen Zwecken dienstbar gemacht würden, habe ich gestern Abend die Verhandlungen abgebrochen und die Sitzungen des Schiedsgerichts geschlossen. Der Parteivorstand wird nunmehr zu entscheiden haben, was unter so abnormen Parteiverhältnissen, wie sie sich in Düsseldorf herausgebildet haben, weiterhin zu geschehen hat. Düsseldorf, den 21. Oktober 1903. A. Gerisch.“

In dem Spruch des Mülhauser Schiedsgerichts wird bekanntlich dem Genossen Emmel in Mülhausen die Verpflichtung auferlegt, gegen Weßbecher wegen Beleidigung zu klagen. Im Mülhauser Parteiverein, der sich mit der Angelegenheit beschäftigte, erklärte Emmel: Er werde jetzt gegen Weßbecher nicht klagen, weil er eventuell selbst Bestrafung wegen der Form seiner öffentlichen Entgegnung auf Weßbechers Anschuldigungen zu gewärtigen hätte. Hingegen erkläre er: Wenn jetzt, nach dem Abschluß jener Polemik und nachdem der Einstellungsbeschluß des Landgerichts Saarbrücken in Sachen der Weßbecher'schen Denunziationen veröffentlicht worden ist, sich noch eine Zeitung oder eine politische Persönlichkeit findet, welche die Anklagen des Weßbecher gegen ihn weiter verbreitet, so werde er die Beleidigungsklage einreichen. Gegen Weßbecher allein zu klagen, wenn dieser die Anklagen ohne fremde Unterstützung wiederholt, halte er unter seiner Würde. Zum Verständniß dieser Erklärung sei bemerkt: Auf eine Denunziation wegen Meineids gegen Emmel hat die Strafkammer des Landgerichts in Saargemünd den Angeschuldigten Kaufmann Joseph Leopold Emmel in Mülhausen mangels thatsächlicher Belastung außer Verfolgung gesetzt unter Belastung der Staatskasse mit den Kosten des Verfahrens. Der Einstellungsbeschluß datiert vom 2. Februar 1902. Auf eine Denunziation wegen Betrugs und Meineids, eingereicht gegen 1. den Metalldreher Julius Kunkel aus Malstatt-Burbach; 2. den Kaufmann Leopold Emmel in Mülhausen i. E.; 3. die Ehefrau Leopold Emmel, Henriette geb. Mathis, daselbst, hat die Ferien-Strafkammer des königl. Landgerichts Saarbrücken die Angeschuldigten mangels ausreichender thatsächlicher Belastung außer Verfolgung gesetzt, ebenfalls unter Belastung der Staatskasse mit den Kosten des Verfahrens. Dieser andre Einstellungsbeschluß datiert vom 5. August 1903. Die Versammlung billigte die obige Erklärung des Genossen Emmel.

Aus Nah und Fern.

Von der christlichen Nächstenliebe des katholischen Klerus weiß der „Essener Allg. Beobachter“ ein Geschichtchen zu erzählen. Ein Herr Wilhelm Kühne schreibt ihm: „Durch die Hilfe von Verwandten und Freunden habe ich in Gemeinschaft mit meiner Frau eine Buchhandlung eröffnet. Leider bin ich durch Unkenntniß der Verhältnisse in eine böse, schwarze Ecke gerathen. Ich miethete ein Lokal in der Nähe der katholischen Kirche in Essen-West. Schon einige Tage nach Eröffnung des Geschäfts kam mein Hausherr zu mir mit der Aufforderung, einige Bücher aus dem Schaufenster zu entfernen, da sich die katholische Geistlichkeit wegen der Auslegung bei ihm beschwert habe, weil Zola auf den Büchern steht. Auch sprach der Mann von evangelischen Büchern. Er bot mir eine Entschädigung an, wenn ich sofort ausziehe, er persönlich habe nichts gegen mich einzuwenden, aber ihm und seinem Schwiegersohn würde von den Herren Kaplänen und dem Vorsitzenden des Windhorstbundes derart zugesetzt, daß er nicht anders könne. Ich that dem Mann schließlich den Willen und nahm die Zola'schen Romane aus dem Fenster. Der Mahner kam wieder, die Geistlichen hatten weiter Anstoß genommen, ich sollte heraus aus dem Haus. Um Frieden zu halten, entschloß ich mich, noch weitere Sachen aus dem Schaufenster zu nehmen, welche vielleicht vor den Augen meiner Bedränger keine Gnade finden würden. Ich hatte mich verrechnet. Die Lehrer der christlichen Nächstenliebe haben es nicht verschmäht, am Mittwoch Abend von der Kanzel herunter gegen mich vorzugehen, ja, die Kirchenbesucher waren so gegen mich aufgehetzt, daß ich, als die Kirche ausging, schleunigst die Rollladen herablassen mußte, um mich vor Schaden zu bewahren, denn meine Fensterausstellung wurde von einer nach Hunderten zählenden Menge unter lauten Drohungen belagert. Die Herren werden natürlich Sieger bleiben, denn ich bin zu schwach, um mich wehren zu können. Gegen die Macht der katholischen Geistlichkeit kann ein einfacher, armer Protestant ja nicht aufkommen.“ — Die Essener Toleranz zeigt sich erst in ihrem vollen Lichte, wenn man hört, daß der Verfolgte neun Jahre in den Kruppschen Werken gearbeitet hatte und dort krankheitshalber — er leidet an Tuberkulose — entlassen worden war.

Oberschlesische Wahlnachklänge. Endlich hat die Beuthener Staatsanwaltschaft etwas über ihre Thätigkeit in der Sache des Genossen Winter hören lassen, der gegen Wahlvorstand und Wähler in Broslawitz (Kreis Tarnowitz) Anzeige erstattet hatte. Die Anzeige Winters gegen den Wahlvorstand wegen widergesetzlicher Hinausweisung aus dem Wahllokale am 25. Juni ist zurückgewiesen worden, weil sich W. in diesem Wahllokal dadurch „ungebührlich“ benommen habe, daß er auf die Frage des Wahlvorstehers, des Amtsvorstehers Sobotta, antwortete, er wolle sich die Wahlhandlung ansehen. Diese Begründung des Vorwurfes der Ungebührlichkeit ist selbstverständlich völlig ungenügend und unrichtig. Gegen die Arbeiter Pleschke aus Plakowitz und den „Kirchenvater“ Machergina ist dagegen wegen Körperverletzung, begangen gegen Winter, die Anklage erhoben worden. Wegen der Abweisung der Anzeige wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt soll Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde erhoben werden.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung ist am 20. April vom Landgerichte Hannover der Arbeiter Konrad Bock in Linden zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Seine Revision wurde Donnerstag vom Reichsgericht verworfen.

Der Eid des Nachtwächters. Mit einer Anklage wegen Meineides, die sich gegen den städtischen Nachtwächter Louis Steinmann von Braunschweig richtete, hatte sich das dortige Schwurgericht zu beschäftigen. Der Angeschuldigte hatte den studierenden Theologen Theodor Helden beschuldigt, in der Nacht zum 7. Januar Laternen ausgelöscht zu haben, worauf ein Strafbefehl gegen H. erlassen wurde. In dem Einspruchstermin vor dem Schöffengericht bestätigte St. seine Angaben, und diese Bekundung soll eine wissentlich falsche gewesen sein. Inzwischen hat sich nun der Studierende Dedekind als denjenigen bezeichnet, der in der betreffenden Nacht die Laternen ausgelöscht hat. Das Schöffengericht schenkte den Bekundungen der beiden Studierenden Glauben und sprach Helden frei. Nach umfangreicher Zeugenvernehmung und Abhaltung eines Lokaltermins wurde Steinmann wegen fahrlässigen Falscheides zu acht Monaten Gefängniß verurtheilt.

Warum Richard Wagners „Liebesverbot“ durchfiel. Ueber die Erstaufführung dieses Jugendwerkes Rich. Wagners am Magdeburger Stadttheater berichtet A. O. v. Pozsony in seinem überaus fesselnden und amüsanten Buche: „Der Roman Richard Wagners“ (Verlag der Frauen-Rundschau, Leipzig) folgendermaßen: „Das Hauptpersonal der Oper leuchtete im Nichtkönnen seines Partes glänzend hervor. Der erste Tenor Freymüller, der den jungen, leichtsinnigen Edelmann Lucio sang, hatte vor der Vorstellung mit einigen Freunden gekneipt, war etwas angeheitert und hatte weder eine Ahnung von Text, noch von Musik. Der Baß „Buffo“, der den Chef der Sbirren darstellte, deckte seine Unkenntniß der Partie durch die dümmsten Späße, — kurz das Publikum wurde aus der Handlung durchaus nicht klug, da Textbücher nicht gedruckt wurden. Aber trotzdem wurden die Schönheiten der einzelnen Nummern der Oper anerkannt und nach den ersten zwei Akten lebhaft applaudirt. Nun aber kam eine Schreckensszene, die das Schicksal Richard Wagners für diesen Abend bestimmen sollte. In der Oper hatte Claudio, den Herr Schreiber sang, den leichtsinnigen Edelmann, der von dem Tenor Freymüller dargestellt wurde, anzufassen und zu schütteln. Schon in der Probe flüsterte Krug, der Regisseur, immer Wagner zu, daß es sicherlich ein Unglück gäbe, wenn der stets auf Freymüller eifersüchtige Schreiber denselben unter seine Fäuste bekäme. „Aber die beiden werden doch so viel Rücksicht gegen das Publikum haben und sich anderswo als auf der Bühne balgen“, sagte Wagner und änderte durchaus nicht, wie ihm auch seine Frau rieth, die Szene. Schon im ersten Akt umkreiste Herr Schreiber immer seinen Kollegen Freymüller, weil dieser seine Geliebte, Fräulein Pollert, hinter den Kulissen in den Backen kniff. Krug stellte sich schnell zwischen beide, um einen Konflikt zu verhindern. Im dritten Akt kam die verhängnißvolle Szene. Freymüller sollte auftreten und hinter ihm Schreiber. Plötzlich flog Freymüller auf die Szene hinaus und man sah nur noch den Fuß Schreibers, der ihm auf jenen Theil des Körpers, der sonst zum Sitzen dient, einen Tritt versetzte. Hinter ihm kam sein Hut mit dem großen Federbusch geflogen. Von diesem Augenblick an war die Heiterkeit im Publikum permanent und unter Lachen senkte sich der Vorhang. . .“

Für ein Sparsystem, das der Sanitätsunteroffizier Ehlers vom 39. Inf.-Regt. in Düsseldorf sich ausgedacht, haben die Kriegsgerichte wenig Verständniß gezeigt. Ehlers hatte sich eine „Sparbüchse“ zugelegt, um, wie er sagte, die Bedürfnisse des Reviers zu bestreiten. Die 25 Einjährigen des Bataillons leisteten Sparkassenbeiträge, und es kam eine hübsche Summe zusammen, die Ehlers für sich verbrauchte. Den Einjährigen, die Beiträge in seine Sparbüchse geleistet hatten, ließ er Dienstvergünstigungen zu theil werden. Das Kriegsgericht verurtheilte ihn darauf nach der „Rhein.-Westf. Ztg.“ zu sechs Monaten Gefängniß und Degradation, und das Oberkriegsgericht verwarf die Berufung gegen dieses Urtheil.

Eine Komödie der Irrungen. Der Gebrauch einer Polizistenpfeife durch einen Bewohner von Hackney hatte ganz eigenthümliche Folgen. In den frühen Morgenstunden am Montag morgen hörte der Besitzer der Pfeife, daß in der unteren Etage seines Hauses Einbrecher thätig waren. Er weckte seinen Sohn und blies dann die Polizeipfeife. Die Einbrecher machten sich darauf aus dem Staube, wobei sie von dem Sohn bis auf die Straße verfolgt wurden. Mittlerweile kamen zwei uniformierte Polizisten und ein Polizist in Zivil hinzu. Der Letztere hielt den Sohn des Hausherrn für einen Einbrecher und schlug ihm kurz entschlossen mit seinem Polizistenknüppel auf den Kopf. Die uniformierten Polizisten glaubten ihrerseits, daß ihr nicht uniformierter Kollege ein gefährlicher Verbrecher sei und bearbeiteten ihn mit ihren Knüppeln. Die Einbrecher entkamen, und der Sohn des Hausherrn, sowie der übereifrige Polizist in Zivil, befinden sich in ärztlicher Behandlung.

Nummer der Landsektion und andere Bezeichnungen las, sofort die Wichtigkeit des Papiers für einen Mann, der etwas daraus zu machen weiß, während es in der Hand des Unkundigen vollkommen werthlos war. Ich setzte mich unbemerkt in seinen Besitz und übergab die übrigen Papiere dem Deutschen [illegible], welcher in dem erwähnten Testament als Vollstrecker desselben namhaft gemacht worden war.“

Seifert verzog in diesem Augenblick das Gesicht zu einer so ironischen Miene, daß der Redende erstaunt inne hielt.

„Nun?“ fragte er.

„Nichts, gar nichts,“ erwiderte Seifert, „als daß ich Ihnen wahrhaftig Ihr voriges Kompliment, den ‚abgefeimtesten Spitzbuben‘ betreffend, zurückgeben muß. Werden Sie nicht beleidigt dadurch,“ fuhr er lachend fort, als er in Murphys Gesicht ein leichtes Roth treten sah, „die Aeußerung war wenigstens nicht schlimmer gemeint als die Ihrige. Fahren Sie fort.“

Murphy warf einen finsteren Blick in seines Gefährten Gesicht und sah dann zur Erde. „Ich bin zu Ende,“ sagte er.

Ein Zug von Hohn, der aber schon im nächsten Moment verschwunden war, zuckte um Seiferts Mund. „Ich glaube, Sir,“ entgegnete er, „es ist jetzt wenig Zeit, den Empfindlichen zu spielen, falls Sie Ihr Unternehmen überhaupt noch verfolgen wollen.“

Murphy sah auf und schien einen inneren Widerwillen niederzukämpfen. „Was wollen Sie weiter wissen?“ fragte er.

„Die Hauptfrage war also,“ begann Seifert von Neuem und lehnte sich bequem zurück, „ob der jüngste Besitztitel auch wirklich mit allen Rechten auf den alten Pedlar übertragen war, und über diesen Punkt wollten Sie sich hier in New York Gewißheit verschaffen.“

„Ich habe mich bei Smith und Johnson einführen lassen, die überhaupt alle gerichtlichen Angelegenheiten für den Alten versehen zu haben scheinen“, berichtete Murphy, vor sich nieder sehend, „und es ist mir nach mancherlei Umwegen, um den Hauptzweck meines Besuches zu verdecken, gelungen, Einsicht in das Dokument zu erhalten. Das unbeschränkte Eigenthumsrecht des Isaak Hirsch darauf steht außer allem Zweifel.“

„Schön“, nickte Seifert, „es entsteht aber doch die eine Frage, ob der Alte nicht etwa weitere Depositen bei derselben Firma hat, wodurch, wenn auch die Erben keine augenblickliche Kenntniß des vorhandenen Besitztitels haben, sie doch so zeitig davon unterrichtet werden müßten, daß Ihr ganzer Plan, ein Abkommen deshalb mit den Leuten zu treffen und sich selbst den Hauptgewinn zu sichern, auf sehr bedeutende Schwierigkeiten stoßen dürfte.“

Murphy verzog das Gesicht zu einer geringschätzenden Miene. „Sie dürfen es wohl bei einem Advokaten, der es gewohnt ist, alle Seiten eines Falles zu erwägen, voraussetzen,“ sagte er, „daß ihm eine solche Hauptfrage nicht entgangen ist. Die sämmtlichen übrigen Depositen bestehen aus Geld und sind bei einem hiesigen Handlungshause untergebracht.“

„Very well,“ erwiderte Seifert, „Sie müssen mir aber schon erlauben, daß ich bei einem Unternehmen, in welchem mir selbst der gefährlichste Theil zufällt, nie etwas voraussetze. Und da bisher Alles in Ordnung und reif zum Handeln ist, so gehe ich zur letzten Frage. Ich werde noch heute Abend etwa dreihundert Dollars bedürfen, um meine Operationen beginnen zu können. Werden diese zur Stelle sein?“

„Ich kann sie jedenfalls anschaffen,“ versetzte der Advokat. „Indessen,“ fuhr er fort, seinem Gefährten scharf ins Auge sehend, „möchte ich wohl vorher etwas Genaueres über Ihren Plan, sowie über die Verwendung dieses Geldes wissen. Ich habe noch nicht einmal etwas Weiteres als Ihr Wort, daß der Erbe aufgefunden sei.“

Seifert hielt mit einem gemüthlichen Lächeln Murphy's Blick aus. „Wünschen Sie nicht etwa eine gerichtlich gesicherte Bürgschaft, lieber Herr, daß ich wirklich den Judenjungen auf die Seite schaffen werde?“ sagte er. „Oder vielleicht eine vor dem Notar beschworene Spezifikation meiner Ausgaben, versehen mit den Quittungen der verschiedenen Herren von der ‚Fancy‘, welche ich auf die eine oder die andere Weise bei dem Unternehmen verwenden muß? Ich will Ihnen Eins sagen,“ fuhr er fort und setzte sich gerade auf, „die Zeiten, wo man einen wohl verklausulirten Pakt mit dem Teufel machte, sind seit der Erfindung der Polizei vorbei; heut' zu Tage werden alle Geschäfte in dieser Branche nur auf Treue und Glauben gemacht. Ich übernehme die kitzlichste Arbeit in der ganzen Spekulation und weiß noch nicht einmal, ob der spätere Erfolg Ihrer Arbeit meine Gefahr lohnt — ich traue nur Ihrem Worte und Ihrer Einsicht. Dasselbe haben Sie bei mir zu thun — ich bin aber gern erbötig, falls Ihnen diese Uebereinkunft nicht konvenirt, in diesem Augenblicke noch unsern Vertrag aufzuheben. Sie haben dann am Ende nichts weiter verloren, als die Kosten meiner Reise nach Newyork.“

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verleger: Theodor Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer u. Co. — Sämmtliche in Lübeck.